

kommunalwelt.de

EINLADUNG

Solide Kommunalfinanzen **Kongress-kommunal 2024** **15./16. November 2024 in** **Bielefeld**

© Bielefeld Marketing | Tim Fröhlich



Nachhaltiges Wirtschaften beginnt vor Ort.

Gemeinsam finden wir die Antworten für morgen.

Die nachhaltige Transformation der Wirtschaft beginnt in den Regionen. Dort sind die mittelständischen Unternehmen – das wirtschaftliche Rückgrat Deutschlands – zu Hause. Genauso wie wir, die Sparkassen. Wir begleiten Unternehmen als Finanzpartner bei ihrer Entwicklung. Wir stehen ihnen beim Umbau auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise zur Seite. Gemeinsam gestalten wir eine lebenswerte Zukunft für alle – partnerschaftlich, klimafreundlich, erfolgreich.

Weil's um mehr als Geld geht.





Liebe Leserinnen, liebe Leser,

am 15. und 16. November 2024 trifft sich die kommunale Familie der Union in der Stadthalle Bielefeld. Das diesjährige Motto lautet „Solide Kommunalfinanzen“.

Davon sind wir meilenweit entfernt; vielmehr hat sich die Finanzlage der Kommunen dramatisch verschlechtert. Eine ausführliche Analyse liefert die Kommunalpolitische Zwischenbilanz der Vorsitzenden der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Petra Nicolaisen MdB, ab Seite 8 in dieser Ausgabe. Wie kann es uns gelingen, die Einnahmehasis der Kommunen zukünftig auf stabile Beine zu stellen? Darüber diskutieren die Bundesvorsitzende der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV), Christian Haase MdB und Petra Nicolaisen MdB ab Seite 20. Über die dort formulierten Vorschläge werden wir in Bielefeld intensiv beraten.

Nach den Kommunalwahlen in acht Bundesländern wirft der Umgang mit extremistischen Parteien und Fraktionen auch im kommunalen Bereich Fragen auf, mit denen sich der Deutsche Landkreistag ausführlich befasst hat. Die daraus hervorgegangenen Empfehlungen stellt der Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Hans-Günter Henneke ab Seite 28 in dieser Ausgabe vor.

Immer mehr Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker werden beleidigt, bedroht oder sogar attackiert. Die „Allianz zum Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger“, der auch die KPV angehört, hat konkrete Vorschläge vorgelegt, wie die Situation kommunaler Amts- und Mandatsträger verbessert werden kann. Mehr dazu ab Seite 4.

Gibt es nicht auch erfreuliche Themen? Doch! Der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) feiert sein 75-jähriges Jubiläum. Einen Rückblick auf bisherige Meilensteine und einen Ausblick auf aktuelle Herausforderungen gibt VKU-Hauptgeschäftsführer Ingbert Liebing ab Seite 14.

Weitere Autoren in diesem Heft beschäftigen sich mit der gastgebenden Region Ostwestfalen-Lippe und geben eine Einschätzung über die Einsatzmöglichkeiten von Künstlicher Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung ab. Ein erstes, vorläufiges Programm finden Sie in diesem Heft auf den Seiten 16-17.

Wir sehen uns doch in Bielefeld?

Herzliche Grüße

Ihr

Tim-Rainer Bornholt

Hauptgeschäftsführer der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV)

Inhaltsverzeichnis

- 4** Christian Haase MdB:
Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger
- 8** Petra Nicolaisen MdB:
Kommunalpolitische Zwischenbilanz: Ampelkoalition erreicht selbstgestecktes Ziel nicht
- 14** Ingbert Liebing:
75 Jahre verlässliche Daseinsvorsorge
- 16** Programm Kongress-*kommunal* 2024
- 18** Anna Katharina Bölling:
Erfolgreiche Regionalplanung für OWL
- 20** Christian Haase MdB, Petra Nicolaisen MdB:
Solide Kommunalfinanzen: Strukturelles Update unumgänglich
- 26** Dr. Uda Bastians: Digitalisierung:
KI in der öffentlichen Verwaltung
- 28** Prof. Dr. Hans-Günter Henneke:
Extremisten politisch bekämpfen
- 31** Organisatorische Hinweise

Impressum

Herausgeber:
Kommunal-Verlag GmbH

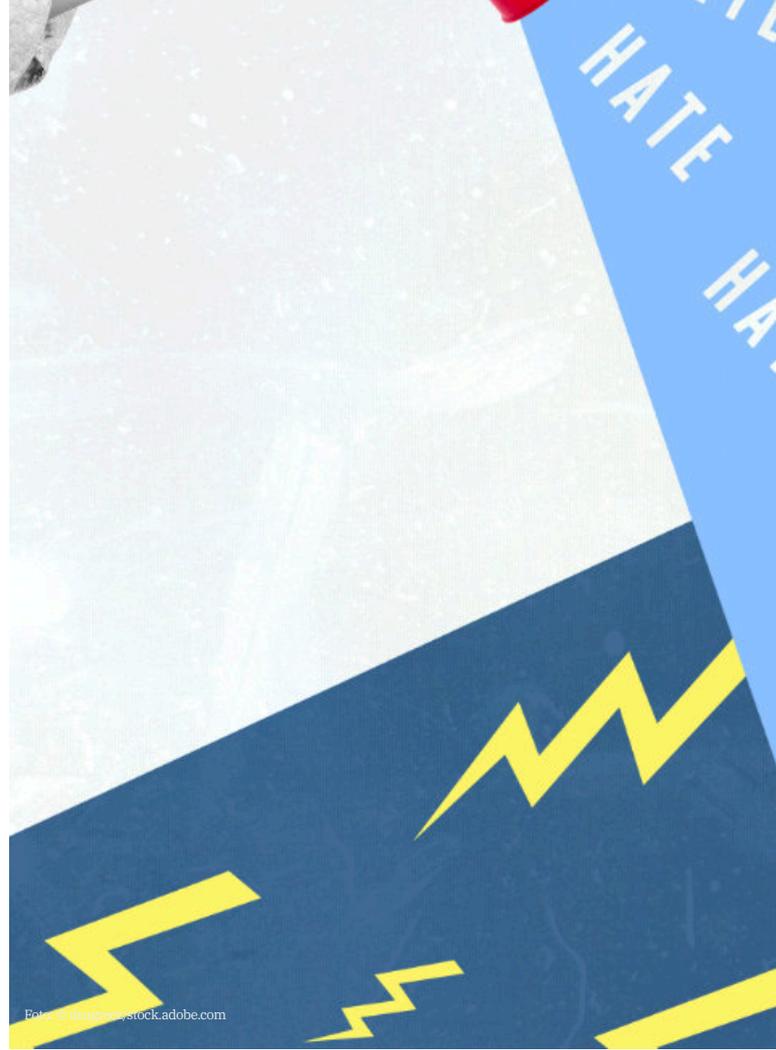
Geschäftsführer:
Tim Rainer Bornholt
Klingelhöferstr. 8
10785 Berlin
Telefon: 030 22070471
E-Mail: info@kommunal-verlag.com

Redaktion:
Annette Raphael

Satz:
Inpetto Werbung
Berliner Allee 58
13088 Berlin
Telefon: 030/96063424
E-Mail: info@inpetto-werbung.de

Druck:
FLYERALARM GmbH
Alfred-Nobel-Str. 18
97080 Würzburg

Bundesinnenministerin Nancy Faeser hat Ende Januar den offiziellen Start der bundesweiten Ansprechstelle für kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger verkündet. In Berlin übergab sie dem Deutschen Forum für Kriminalprävention (DFK) den Förderbescheid bis zu einem Höchstbetrag von einer Million Euro. Die Ansprechstelle soll bedrohte und angefeindete kommunale Amts- und Mandatsträger beraten und dazu beitragen, die Kommunikation zwischen Sicherheitsbehörden, Justiz und Verwaltung zu verbessern. Die Ansprechstelle geht zurück auf Empfehlungen der Allianz zum Schutz kommunaler Mandatsträger, der auch die KPV angehört.



Gemeinsam gegen Hass und Gewalt

Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger

Hass, Bedrohungen und Angriffe gegen kommunale Amts- und Mandatsträger sind ein großes Problem. Auch aus meinem Wahlkreis ist mir ein aktueller Fall bekannt. Per Steckbrief und Foto ist im Frühjahr 2023 gegen einen Wirtschaftsförderer in unserer Region gehetzt worden. Er hatte das Amazon-Logistikzentrum in den Wahlkreis geholt.



Christian Haase MdB
Haushaltspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Bundesvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV)

Das finden natürlich nicht alle toll. Auf den Steckbriefen stand der Name und ein Bild – darunter: „Haltbarkeitsdatum abgelaufen“. Die Plakate waren an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet aufgehängt worden. Der Betroffene erstattete Anzeige, setzte sogar 1000 Euro für Hinweise auf die Täter aus, doch Verunsicherung und Angst blieben, wuchsen sogar – seit Monaten leidet er unter Depressionen. Auch aus unseren Reihen (KPV) höre ich vermehrt von Anschlägen oder Aktionen gegen kommunale Mandatsträger.

Laut einer Forsa-Umfrage aus dem Jahr 2021 wurden 57 Prozent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bereits bedroht oder angegriffen. Besonders schlimm ist es für die Betroffenen, wenn die Familie



miteinbezogen wird, etwa durch Aussagen wie „ich weiß, wo deine Kinder zur Schule gehen“. Die fatale Wirkung der sozialen Netzwerke als Brandbeschleuniger brauche ich an dieser Stelle nicht weiter auszuführen. Das Schlimme ist: Obwohl die Dramatik durch viele Studien und Aufsätze sehr gut aufgearbeitet ist und sich viele engagierte Initiativen gegründet haben, ist bisher keine echte Besserung für die Betroffenen zu erkennen. Das hat Auswirkungen auf unsere Demokratie: Es finden sich immer weniger Menschen, die sich in der Kommunalpolitik engagieren möchten. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass das BMI 2022 die „Allianz zum Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger“ auf den Weg gebracht hat.

Der Allianz gehört neben Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, kommunalpolitisch Tätigen, zuständigen Behörden und gesellschaftlichen Organisationen auch die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) an.

Aufgabe der Allianz war es, konkrete Vorschläge zum verbesserten Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger zu erarbeiten. Dabei war es unser Anliegen, Doppelstrukturen zu vermeiden und uns auf praxisnahe Maßnahmen zu konzentrieren, die im Beritt des BMI liegen.

Nunmehr hat die Allianz am 15. Januar 2024 sechs konkrete Vorschläge vorgelegt, wie die Situation kom-

munaler Amts- und Mandatsträger verbessert werden kann. Das Herzstück, die Einrichtung einer bundesweiten Ansprechstelle für kommunal Aktive, wurde am 26. Januar 2024 mit der feierlichen Übergabe des Zuwendungsbescheides eingerichtet. Unverständlich für mich ist, dass sich die Allianz nicht auf zusätzliche Maßnahmen verständigen konnte, wie sich Hasspostings in den sozialen Medien eindämmen lassen. Hier finden rein zahlenmäßig die meisten Grenzüberschreitungen statt. Hier wird der Nährboden gelegt für tätliche Übergriffe. Gerade weil die Sozialen Medien einen so großen Stellenwert für die politische Arbeit einnehmen, müssen wir hier für einen fairen Diskurs sorgen. Inzwischen nutzen über 60 Prozent der Kommunalpolitiker soziale Medien, um ihre politische Arbeit vorzustellen. Wir können doch nicht zulassen, dass sich die Betroffenen damit „abfinden“, dort regelmäßig übelst beschimpft und beleidigt zu werden. Wir als KPV fordern seit langem Ross und Reiter zu nennen und mit Hilfe von IP-Adressen die Vermummungen im Internet und den Sozialen Medien endlich anzugehen.

Mehr Wertschätzung für kommunale Politik

Wir brauchen mehr Wertschätzung und Sichtbarkeit für die Arbeit der Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. Dazu gehört auch, dass der Bund – etwa durch den Bundespräsidenten oder die Bundesinnenministerin – ebenso wie die Länder die Arbeit der kom-



munalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger regelmäßig öffentlich würdigen. Vor allem aber wünschen wir uns mehr gegenseitige Unterstützung bei der Bewältigung gemeinsamer Aufgaben. So sind es oft die Kommunen, die Entscheidungen der Bundesebene unmittelbar umsetzen müssen und dafür den Unmut der Bevölkerung zu spüren bekommen. Auch müssen wir das Ansehen von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern in der breiten Öffentlichkeit verbessern, etwa durch eine Imagekampagne. Diesen Vorschlag unterstütze ich. Ich möchte auch die Medien in die Verantwortung nehmen. Es wichtig, dass über kommunale Themen konstruktiv berichtet wird und die Zuständigkeiten und Prozesse im föderalen Staat erläutert werden. Ein schönes Beispiel wäre der Rechtsanspruch für die Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder. Hier muss man auch die Verantwortlichen vor Ort in der Berichterstattung zu Wort kommen lassen.

Stärkung der politischen Arbeit

In unserer täglichen Arbeit erleben wir erhebliche Defizite im Verständnis von Kommunalpolitik, mitunter aber auch Mängel in der kommunalen Diskussions- und Gesprächskultur. Es gilt daher, kommunalpolitisches Wissen zu vermitteln, Verständnis für kommunale Entscheidungsfindungen – auch vor dem Hintergrund, dass die Kommunen häufig nur die auf Bundes- und Landesebene getroffenen Entscheidungen umzusetzen haben – zu fördern und kommunalpolitisches Handeln von Bürgerinnen und Bürgern zu stärken. Die Kommunen sind das Rückgrat der Demokratie. Sie regeln alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung und erfüllen die Gesetze des Bundes und des Landes mit Leben. Unsere Demokratie ist kein Selbstläufer, sondern muss immer wieder neu erarbeitet und vermittelt werden. Deshalb bieten wir als KPV mit unseren Bildungswerken Schulungsangebote für Kommunalpolitiker. Diese dezentralen Angebote müssen stärker gefördert werden.

In der Allianz ging es auch um die Arbeit der Bundeszentrale für politische Bildung und die Deutsche Stiftung Ehrenamt und Engagement (DSEE). Wir begrüßen es sehr, wenn in einem Schwerpunkt „Kommune und Kommunalpolitik“ zusätzliche Projekte aufgesetzt werden und vorhandene Ressourcen in diesen Bereich gelenkt werden. Mein Eindruck ist, dass das Wissen über den Aufbau unseres Staates und das Funktionieren unseres Gemeinwesens aus der Kommunalen Selbstverwaltung heraus in der breiten Bevölkerung nur unzureichend bekannt ist. Die Bundeszentrale für politische Bildung ist gefordert, mehr Materialien und Handreichungen zu diesem Thema bereit zu stellen für Schüler und Lehrer. Aber ein flächendeckendes

verlässliches Angebot für kommunale Amts- und Mandatsträger kann eine Bundeszentrale für Politische Bildung niemals leisten.

Die Arbeit des vergangenen Jahres hat gezeigt, dass ein direkter, schneller und auf Augenhöhe stattfindender Austausch über aktuelle Problemlagen von enormem Vorteil wäre. Sicher hilft ein zusätzliches Gesprächsformat zwischen Bund (BMI), Ländern (über den IMK-Vorsitz) und Vertretern der kommunalpolitisch Aktiven auch außerhalb der formalen Bund-Länder-Gremien. Allerdings darf es nicht bei Absichtserklärungen bleiben. Wir als KPV fordern eine Subsidiaritätsprüfung auch auf Bundesebene, so dass vor Gesetzesvorhaben die Auswirkungen der Gesetzgebung und des Vollzuges auf die kommunale Selbstverwaltung besser abgeschätzt werden. Wir müssen in den Geschäftsordnungen der Bundesministerien die rechtzeitige kommunale Beteiligung verpflichtend einführen und darauf achten, dass diese in der Praxis auch stattfindet. Hier kann das BMI ja mal mit gutem Beispiel vorangehen und in der Regierung dafür eintreten.

Einrichtung einer bundesweiten Anlaufstelle

Es gibt bereits zahlreiche Projekte zum Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger, die richtigerweise auf allen Ebenen und im ganzen Land verteilt angesiedelt sind. Das bestehende Portal „stark-im-Amt.de“ und die Einrichtung einer neuen Anlaufstelle haben in der Praxis eine wichtige Funktion und erhöhen die Sensibilität und Aufmerksamkeit, packen das Problem allerdings nicht an der Wurzel.

Eine langfristige Lageanalyse ist eine unerlässliche Grundlage für maßgeschneiderte Maßnahmen und Projekte. Innerhalb des vom Bundeskriminalamt (BKA) durchgeführten „Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung“ (MOTRA) wird bisher halbjährlich auch das „Kommunale Monitoring zu Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und -trägern“ (KoMo) aufgelegt. Dieses zeichnet sich durch einen Längsschnittcharakter aus. Damit können nicht nur Momentaufnahmen, sondern auch längerfristige Trends abgebildet werden. Dies ermöglicht ein tieferes Verständnis der zu Grunde liegenden Ursachen. Zurzeit wird das KoMo in einem halbjährlichen Abstand zunächst bis Ende 2024 durchgeführt.

Es kommt jetzt ganz entscheidend darauf an, dass die neu geschaffene Allianz auf Bundesebene einen echten Mehrwert schafft für die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. Die Wertschätzung vor allem für die vielen Ehrenamtlichen darf sich nicht länger auf Sonntagsreden beschränken.



1949–2024

Seit 75 Jahren sind
kommunale Unternehmen
Stabilitätsanker vor Ort.

Über **300.000 Mitarbeitende** geben
Daseinsvorsorge ein Gesicht. Damit
Versorgung und Entsorgung sicher
bleiben. **Daseinsvorsorge ist für alle da.**



Unser
Leitbild



www.vku.de/75-jahre/



Wer beim Blick auf den Koalitionsvertrag der Ampelparteien im Winter 2021 hoffte, die kommunalfreundliche Bundespolitik vergangener Wahlperioden würde auch nach dem Regierungswechsel nahtlos fortgesetzt, ist nach nunmehr zweieinhalb Jahren deutlich ernüchtert. Von ihrer eigenen Zielstellung, „leistungsfähige Kommunen mit einem hohen Maß an Entscheidungsfreiheit vor Ort, eine verlässliche öffentliche Daseinsvorsorge, eine starke Wirtschaft und eine engagierte Zivilgesellschaft“ zu erreichen, ist die Ampelkoalition weit entfernt.

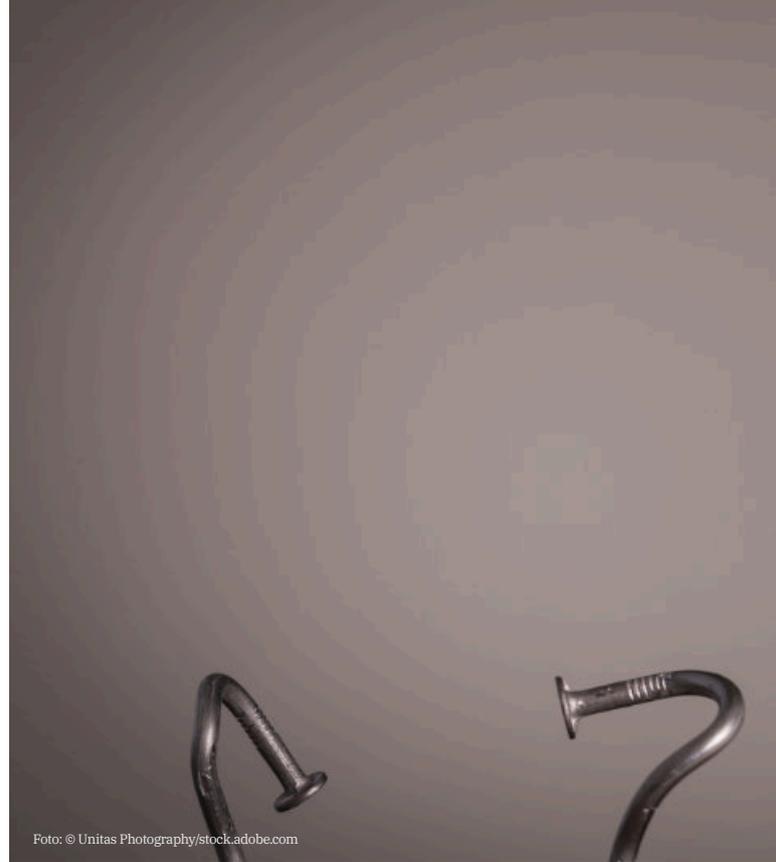


Foto: © Unitas Photography/stock.adobe.com

Kommunalpolitische Zwischenbilanz

Ampelkoalition erreicht selbstgestecktes Ziel nicht

Auch das Bekenntnis des Koalitionsvertrags, „gleichwertige Lebensverhältnisse sind die Basis für Vertrauen in unsere Demokratie und halten unser Land zusammen“, entpuppt sich kurz bevor die Ampelkoalition auf die Zielgerade der Wahlperiode einbiegt als Worthülse ohne inhaltliche Unterfütterung.



Foto: © CDU Landesverband Schleswig-Holstein, Fotograf: Sebastian Busse

Petra Nicolaisen MdB
Vorsitzende der AG Kommunalpolitik der CDU/
CSU-Bundestagsfraktion und
Mitglied im KPV-Bundesvorstand

Insgesamt folgt das Agieren der Bundesregierung und der Ampelfraktionen einem Muster: Wortreichen Ankündigungen folgen unambitionierte Umsetzungsversuche, die dann häufig zerredet und unnötig aufgehalten werden. Für die Kommunen bedeutet dies einen Verlust an Verlässlichkeit und Planbarkeit. Sie haben mit dem Regierungswechsel einen starken Partner verloren und sind zum Bittsteller degradiert worden.

Kommunal Finanzen – Defizit der Kommunen kommt nicht von ungefähr

Ausgehend von einer sehr guten Finanzlage zum Ende der vergangenen Wahlperiode trüben sich die finanziellen Perspektiven der Kommunen aktuell ein: Nach dem Überschuss von bundesweit 2,15 Milliarden Euro im Jahr 2022 haben die Kommunen im Jahr 2023 erstmals wieder ein Defizit verzeichnen müssen. Dabei reicht das Defizit in Höhe von 6,214 Milliarden Euro im Jahr 2023 nahe an das Niveau des Defizits im Jahr 2010 (-6,874 Milliarden Euro) und 2009 (-7,471 Milliarden Euro) heran – mit dem entscheidenden Unterschied: Die Defizite 2009/2010 waren krisenbedingt mit anschließender Erholung der Kommunal Finanzen. Von solch einer Erholung ist aktuell nicht auszugehen. Die Steuerschätzung vom Mai 2024 geht von niedrigeren Einnahmeerwartungen der Kommunen aus und das Defizit wird auch durch Ausgaben der Kommunen getrieben, denen die Einnahmeseite nicht mehr nachkommen kann.

Die kommunalen Einnahmen sind im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um rund 20,545 Milliarden Euro



gestiegen. Die Ausgaben sind im Vergleich zum Jahr 2022 um rund 28,851 Milliarden Euro gestiegen. Ein Gutteil der kommunalen Ausgabensteigerung und des Kommunaldefizits von 6,214 Milliarden Euro geht auf bundespolitische Entscheidungen zurück: Der Deutsche Bundestag hat bislang (Stand Juli 2024) 36 Gesetze verabschiedet, mit denen die kommunalen Haushalte allein in der laufenden Wahlperiode bis 2025 mit über 19,426 Milliarden Euro belastet werden. Dem stehen Entlastungen durch diese Bundesgesetze in Höhe von rund 2,174 Milliarden Euro im selben Zeitraum gegenüber. Die jährliche Belastung liegt in der laufenden Wahlperiode und auch ab 2026 bei über 4,3 Milliarden Euro – also bei Zweidrittel des Kommunaldefizits im vergangenen Jahr. In den vergangenen Wahlperioden umgesetzte Stärkungsansätze der Kommunalfinanzen werden durch die Politik der aktuellen Bundesregierung aufgezehrt. Die Kommunen werden langfristig finanziell belastet. Sie können sich die Politik der Bundesregierung nicht mehr leisten. Spielraum für größere Finanzbelastungen ist in den Kommunen nicht vorhanden und auf absehbare Zeit auch nicht zu erwarten. Darunter leiden alle Kommunen gleichermaßen. Während finanzstarke Landkreise, Städte und Gemeinden noch von Rücklagen aus den „fetten Jahren“ zehren, geht es bei struktur- und finanzschwachen Kommunen, die bereits magere Jahre hinter sich haben, an die Substanz.

Und dennoch ist nicht zu erwarten, dass die Bundesregierung umdenkt: Weitere Belastungen der Kommunalfinanzen sind absehbar, ohne dass die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen gegensteuern. Aktuell fährt die Ampelkoalition die Kommunalfinanzen sehenden Auges vor die Wand. Dagegen hilft auch

nicht, dass das Bundesfinanzministerium kurz vor der parlamentarischen Sommerpause eine lange angekündigte Fachkonferenz ansetzt, um über zukunftsfähige Kommunalfinanzen zu beraten. Wenn die Ampelkoalition auch hier nur redet und nicht ins Handeln kommt, wird der Ansatz ebenso verpuffen wie das Vorhaben einer kommunalen Altschuldenlösung, mit dem der amtierende Bundeskanzler schon als Bundesfinanzminister an der eigenen Ambitionslosigkeit gescheitert ist. Obwohl das Vorhaben im Koalitionsvertrag angekündigt wird, ist es der Bundesregierung bislang nicht ansatzweise gelungen, die für eine als erforderlich angesehene Grundgesetzänderung notwendige Mehrheit im Bundesrat zu sichern. Trotz wortreicher Ankündigungen stehen die entscheidenden Bundesländer-Gespräche, die Voraussetzung für die angestrebte Altschuldenlösung sind, weiterhin aus. Dass die SPD-Bundestagsfraktion vor diesem Hintergrund fordert, die Unionsfraktion müsse sich jetzt endlich mal bewegen, um den Weg freizumachen, grenzt an Realitätsverweigerung: Die Ampelkoalition legt schlicht nichts vor, auf das die Unionsfraktion auch nur ansatzweise reagieren könnte. Die Ampelkoalition ist nicht nur planlos, sie ist auch vollkommen unambitioniert und lässt die Kommunen auch an dieser Stelle einmal mehr hängen.

Gleichwertige Lebensverhältnisse – Der „blinde Fleck“ der Ampelkoalition

Bei der Zielstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse hat die Ampelkoalition einen „blinden Fleck“. Deren Entscheidungen werden zu oft aus der großstädtischen Perspektive getroffen, was einen Urbanisierungsdruck befeuert. Dieser konterkariert die Zielstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und verschärft die Situation sowohl in ländlichen Räumen als auch in städtischen Ballungszentren.

Die Energie-, Wärme- und Verkehrswende wird zu sehr aus der (groß-)städtischen Perspektive betrieben. Leitlinien einer nachhaltigen Entwicklung und die Zielstellung der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse werden kaum in die Überlegungen einbezogen. Was in Flensburg mit einer nahezu flächendeckenden Fernwärmeversorgung seit jeher umgesetzt wird und in städtischen Ballungszentren machbar erscheint, ist nicht zwingend für die Lüneburger Heide oder die Uckermark geeignet. Eine Wärmeplanung muss auch praktisch und zu vertretbaren Kosten umsetzbar sein. Dabei dürfen Bewohner einzelner Siedlungsbereiche sowie betroffene Kommunen und ihre Stadtwerke nicht überfordert werden. Bei der Verkehrswende setzt die Politik der Bundesregierung auf die vermeintliche Stärkung des ÖPNV und entzieht diesem mit der Um-



setzung des 49-Euro-Tickets notwendige Finanzmittel zum Ausbau und zur Qualitätsverbesserung in ländlichen Regionen. Wo kaum ein Bus fährt, nutzt ein günstiger Ticketpreis nichts. Die Energiewende wird sehr auf ländliche Räume fokussiert – insbesondere hinsichtlich der Lastenteilung. Sei es mit neuen Windrädern, Agri-PV-Anlagen oder Freiflächen-PV-Anlagen – ländliche Räume tragen einen weit größeren Anteil an der Energiewende als städtische Ballungszentren. Beim Ausbau der Windenergie hat die Ampel-Regierung dies sogar im Gesetz festgeschrieben und die Vorgaben für städtische Ballungszentren deutlich abgeschwächt. Gleichzeitig werden Planungsmöglichkeiten der Kommunen immer weiter eingeschränkt.

In der praktischen Politikgestaltung spielen gleichwertige Lebensverhältnisse allenfalls eine untergeordnete Rolle. Im Parlamentarischen Verfahren kommen sie so gut wie gar nicht vor. Die Regierungsfractionen haben die Einsetzung eines Parlamentarischen Beirats für gleichwertige Lebensverhältnisse im Deutschen Bundestag abgelehnt. Damit wurde eine große Chance vertan, in der Arbeit des Deutschen Bundestages Aspekte gleichwertiger Lebensverhältnisse als Querschnittsthema hervorzuheben. Obwohl die Kommission zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der 19. Wahlperiode die Einführung eines „Gleichwertigkeits-Checks“ in der Gesetzesfolgenabschätzung vorgeschlagen hatte und die Ampelkoalition für die 20. Wahlperiode im Koalitionsvertrag ausdrücklich die Erweiterung der Gesetzesfolgen-Prüfung vereinbart hat, wird der Ansatz eines „Gleichwertigkeits-Checks“ in der Gesetzesfolgenabschätzung in der 20. Wahlperiode nicht in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) verankert. Dabei könnten damit Auswirkungen der Gesetzgebung unter anderem auf ländliche Räume und städtische Ballungszentren sowie strukturstarke und strukturschwächere Regionen offengelegt und Wechselwirkungen besser in der Gesetzgebung berücksichtigt werden.

Zur Zielerreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse und um beispielsweise das Leben auf dem Land attraktiv zu machen, braucht es nicht nur mehr Digitalisierung und mehr Homeoffice – Voraussetzung dafür ist ein flächendeckender Glasfaserausbau. Es braucht einen guten ÖPNV sowie ein klares Bekenntnis zum motorisierten Individualverkehr, eine gute medizinische Versorgung, es braucht eine gute kommunale Infrastruktur, es braucht kulturelle Vielfalt, es braucht auch eine finanzielle Förderung von Familien, damit diese sich auch ein Eigenheim auf dem Land leisten können. Und es braucht ein Mindset, dass das Leben im ländlichen Raum nicht nur geduldet, sondern unterstützt wird. All das lässt die Ampelkoalition vermissen und beschneidet das Entwicklungspotenzial ländlicher

und strukturschwacher Räume auch durch die einseitige Förderung städtischer Ballungszentren und das Zurückfahren von Förderansätzen strukturschwacher und ländlicher Räume auch im Bundeshaushalt.

Flüchtlingspolitik – Haltung des Bundes ist für die Kommunen enttäuschend

Die aktuelle Migrationslage bringt die Kommunen an ihre Belastungsgrenzen bei Unterbringung, Betreuung und Integration. Es fehlt an ausreichenden Wohnraumkapazitäten sowie an Angeboten zur Betreuung und Integration beispielsweise in Kindertagesstätten und Schulen. Die aktuelle Migrationslage bringt die Kommunen auch an ihre Belastungsgrenze hinsichtlich der finanziellen Möglichkeiten. Der Bund unterstützte im Jahr 2022 Länder und Kommunen mit rund 3,8 Mrd. EUR und stellte im Jahr 2023 rund 3,75 Mrd. EUR für Unterbringung, Betreuung und Integration zur Verfügung. Für 2024 ist eine Weiterentwicklung der Migrationspauschale zu einer Pro-Kopf-Pauschale (7.500 Euro pro Erstantrag) vereinbart, die ebenfalls keinesfalls auskömmlich Mehrausgaben der Kommunen abdeckt.

Nicht hilfreich ist, dass die Ampel offensichtlich weiterhin nicht gewillt ist, zur vollständigen Übernahme der Kosten der Unterkunft für anerkannte Flüchtlinge zurückzukehren. Auch bleibt weiterhin die besondere kommunale Belastung durch unbegleitete Minderjährige: Diese haben einen erhöhten Betreuungsbedarf, der unter unionsgeführten Bundesregierungen durch eine Zusatzpauschale entsprechend kompensiert worden ist. Dies lehnt die Ampel weiterhin ab.

Der Verweis der Bundesregierung auf satte Überschüsse der Kommunen als Begründung für die Verweigerung einer langfristig tragfähigen Kompensation flüchtlingsbedingter Mehreinnahmen dürfte mit Blick auf die Ergebnisse 2023 ins Leere laufen. Die Kommunen haben das Jahr mit einem satten Defizit abgeschlossen und Überschüsse sind bei den Kommunen mittelfristig nicht mehr zu erwarten.

Das Ergebnis der Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler am 6. März 2024 war für die Kommunen enttäuschend: Dass sich Bundeskanzler Scholz mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zu einer Migrations-MPK trifft, um zu wiederholen, was man schon im vergangenen Jahr vereinbart hatte, ist ein Armutszeugnis. Dass von den Vereinbarungen aus dem vergangenen Jahr kaum etwas so umgesetzt worden ist, dass es tatsächlich wirkt und insbesondere die Kommunen entlastet, lässt die Realitätsverweigerung der Bundesregie-

WISSEN WAS VOR ORT PASSIERT!

KOPO

kommunalpolitische
blätter

Neu: KOPO online
für Ihr Smartphone
oder Tablet
für nur 58,80 Euro!
kopo.de/kopo-app

Ihr Probe-Abo
zum Vorzugspreis:
Drei Ausgaben
für 12,90 Euro!
kopo.de/probeabo

KOPO lesen – wissen was vor Ort passiert

Sie wollen rechtzeitig über anstehende Entscheidungen im Bundestag und in der Europäischen Union informiert werden?

Sie wollen die Hintergründe und Auswirkungen auf die Kommunen?

Sie wollen rechtzeitig mit Ihren Abgeordneten fachkundig die Diskussion führen?

► Lesen Sie KOPO und mischen Sie sich ein!

Sie wollen grundlegende Fachinformationen?

Sie wollen über die aktuelle Rechtsprechung unterrichtet sein?

Sie wollen den kommunalrechtlichen Hintergrund?

► Lesen Sie KOPO und Sie sind besser informiert!

Sie wollen Teil der kommunalen Familie sein?

Sie wollen etwas über die Menschen erfahren?

► KOPO: Informativ, hintergründig und spannend!



Auch Ihre Gemeinde, Stadt, Ihr Kreis oder Ihre Fraktion kann sich die KOPO leisten: Bestellen Sie jetzt!

Die KOPO (kommunalpolitische blätter) ist die offizielle Stimme der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und erscheint elfmal im Jahr bundesweit in neuem modernen Magazinlayout.



kopo.de/abonnieren



zung erkennen. Die Behauptung des Bundeskanzlers, alles sei abgearbeitet, erweist sich nicht ansatzweise als haltbar. Wenn überhaupt agiert die Bundesregierung allenfalls halbherzig.

Schon die Ergebnisse der Bund-Länder-Vereinbarung vom Mai und November 2023 haben für die Kommunen mehr Schatten als Licht: Die Einigung auf Verfahrensbeschleunigungen und Maßnahmen, den Zuzug durch Grenzkontrollen und Verfahren in Drittstaaten zu reduzieren, sind nicht der erforderliche große Wurf. Zudem können sie nur wirken, sofern sie konsequent umgesetzt werden. Diese Konsequenz lässt die Bundesregierung missen. Vorhaben werden nur zögerlich und zum Teil nach unnötigen Querschüssen aus den eigenen Reihen – wie bei der Einführung der Bezahlkarte im Asylbewerberleistungssystem – auch deutlich verzögert umgesetzt.

Kommunale Selbstverwaltung – Immer neue Aufgaben für die Verwaltung vor Ort

Es soll keiner sagen, die Ampelkoalition denke nicht an die Kommunen. Zumindest bei der Erfindung neuer Aufgaben für die Kommunen stehen diese im Mittelpunkt bundespolitischer Wirkens. Offensichtlich besteht in der Bundesregierung der Eindruck, dass Kommunalverwaltungen noch nicht ausgelastet seien. Sei es die Änderung personenstandsrechtlicher Vorschriften oder die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag, die Erhöhung und Ausweitung des Wohngeldes, die Kontrolle der Cannabis-Freigabe, oder die anstehende Wärmeplanung - alles wird bei den Kommunen abgeladen. Wie das bei der aktuellen Fachkräftesituation und zusätzlich zu den bereits bestehenden Aufgaben überhaupt erreicht werden kann, spielt für die Koalitionäre keine Rolle. Im Gegenzug er-



Foto: © StockPhotoPro/stock.adobe.com

folgen mit Änderungen des Raumordnungsgesetzes oder dem Bundes-Klimaanpassungsgesetz Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung. Beim Digitalpakt warten die Kommunen bislang vergeblich auf die angekündigte Fortsetzung. Das Startchancen-Programm startet verspätet und verpasst Chancen.

Fazit – Ampelkoalition erreicht selbstgestecktes Ziel nicht

Die Ampelkoalition hat sich in ihrem Koalitionsvertrag das Ziel gesteckt, leistungsfähige Kommunen mit einem hohen Maß an Entscheidungsfreiheit vor Ort zu erreichen. Bereits bei der Bewertung des Koalitionsvertrags bestand die Sorge, dass die Bundesregierung gerne wohlgeählte Worte nimmt, aber die Schwierigkeit im Detail stecken wird. Die kom-

munale Zwischenbilanz der 20. Wahlperiode lässt auch nach zweieinhalb Jahren erkennen: Es gelingt der Bundesregierung mit den bislang auf den Weg gebrachten Maßnahmen nicht, die Leistungsfähigkeit der Kommunen zu steigern und deren Entscheidungsfreiheit vor Ort zu verbessern sowie die öffentliche Daseinsvorsorge zu stützen und einen Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen zu leisten. Zentralistische Bundesvorgaben bis auf die örtliche Ebene, Gängelung über Nischenförderprogramme, die kommunale Finanzlage schwächen, die kommunale Selbstverwaltung bei entscheidenden Weichenstellungen für die Zukunft einschränken, den Kommunen immer mehr Aufgaben übertragen und ihnen den gebührenden Respekt vorenthalten: Das sind keine Mittel, das selbstgesteckte Ziel zu erreichen.

Hinzukommt ein zurückhaltendes Maß an Respekt im Umgang mit den Kommunen. Dies spiegelt sich nicht nur in verweigerten Krisen-Gipfeln wider, sondern auch im regelmäßigen Umgang miteinander im Rahmen der Gesetzgebung. Immer wieder sind Fristen zur Abgabe von Stellungnahmen kommunal relevanter Bundesgesetze so kurz bemessen, dass eine angemessene Bewertung nicht möglich gewesen ist. In der Beantwortung einer Kleinen Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion räumt die Bundesregierung ein: „In den Ausnahmefällen, in denen Beteiligungen mit kurzer Fristsetzung erfolgen, ist dies der Eilbedürftigkeit der Gesetzgebungsvorhaben geschuldet. Die Ressorts haben oft selbst nur sehr knappe Fristen für die Erstellung oft komplexer Entwürfe.“ (BT-Drucksache 20/4405). Beim Gesetz zur Befreiung junger Menschen von den Kosten in der Kinder- und Jugendhilfe betrug die Frist immerhin noch 47 Stunden – bei der Reform des Wohngeldes, die zu einer erheblichen Verwaltungsbelastung führen wird, nur noch 24 Stunden – ebenso bei der Reform des Straßenverkehrsgesetzes. Die besondere Eilbedürftigkeit ist bei keinem der Vorhaben erkennbar gewesen. Offensichtlich ist die Bundesregierung an einer offenen Stellungnahme derer, die ihre Gesetze umsetzen und Standardsetzungen erfüllen müssen, nicht interessiert. Dieser Umgang miteinander zeugt von Respektlosigkeit.

Auch nach zweieinhalb Jahren ist deutlich erkennbar: Die Zeiten, in denen sich die Kommunen auf den Bund als ihren starken Partner verlassen konnten, sind seit dem Ende der unionsgeführten Bundesregierung vorbei.

Eine ausführliche kommunalpolitische Zwischenbilanz ist unter <https://www.cducsu.de/fraktion/arbeitsgemeinschaft-kommunalpolitik#documents> zu finden.

■ ■ ■ ■

Kommunale Unternehmen bilden mit ihren Infrastrukturen und Dienstleistungen das Fundament für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Sie arbeiten zuverlässig, effizient und innovativ. Seit 1949, seit 75 Jahren, steht der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) an ihrer Seite. Wir feiern dieses Jubiläum und nutzen es für einen Rückblick auf bisherige Meilensteine und einen Ausblick auf aktuelle Herausforderungen.



Ingbert Liebing

Hauptgeschäftsführer des Verbands kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)

VKU 75 Jahre verlässliche Daseinsvorsorge

Es war der Deutsche Städtetag, der den VKU 1949 in Rudesheim am Rhein als eine Antwort auf die Herausforderungen der Nachkriegszeit gründete: Die Infrastruktur war weitgehend zerstört oder nur teilweise funktionsfähig. Wasserknappheit und Stromausfälle, umherliegender Abfall und mangelnde Straßenbeleuchtung belasteten die Menschen.

Im Gründungsjahr begann unsere Arbeit mit zehn Mitgliedsunternehmen. Seitdem hat die Daseinsvorsorge ihre eigenen engagierten und kompetenten Fürsprecher: erst in Bonn und den Landeshauptstädten, dann in Berlin und später auch in Brüssel. Mittlerweile sind wir mehr als 1.550 Mitgliedsunternehmen mit über 300.000 Mitarbeitern, die 141 Milliarden Euro Umsatzerlöse erwirtschaften. Wir bündeln spartenübergreifend die Belange unserer Mitgliedsunternehmen und beziehen klar Position. Als Spitzenverband der kommunalen Wirtschaft in Energie-, Wasser-, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung sowie Telekommunikation sind wir erster Ansprechpartner für Politik und Medien.

Wiederaufbau, Wirtschaftswunder, Wiedervereinigung

Die kommunalen Unternehmen brachten Licht und Wärme in Asche und Trümmer. Zugleich legten sie mit dem Wiederaufbau der Infrastrukturen, Netze und Systeme den Grundstein für das Wirtschaftswunder - denn, ohne Wasser und Strom keine Produktion.

Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung und technologischen Fortschritt der 1970er Jahre veränderten sich auch die Anforderungen. Wir förderten den Austausch von Innovation und setzten uns für den Umweltschutz ein. Besonders stolz sind wir auf die Einführung von Abfalltrennungs- und Recyclingprogrammen oder die fortlaufende Anpassung der Wasser- und Abwasserinfrastruktur an veränderte Anforderungen, ohne den Blick für die Entgelte für Bürger und Wirtschaft aus den Augen zu verlieren.

Einen weiteren bedeutenden Beitrag leisteten wir in der Unterstützung der Energiewende. Bereits seit den 1980er Jahren machen wir uns für den Ausbau erneuerbarer Energien stark, um die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und deren Import zu reduzieren.

Bei der Wiedervereinigung 1990 verhinderte der VKU mit den kommunalen Spitzenverbänden, dass der Osten pauschal den freien Marktkräften preisgegeben wurde und sorgte dafür, dass kommunale Daseinsvorsorge auch im Osten selbstverständlich wurde.

Aktuelle Schwerpunkte

Die Aufgaben werden nicht weniger: Der Klimawandel erfordert von uns rasches Handeln. Die Energiewende und der Schutz unseres Wassers sind die drängendsten Aufgaben unserer Zeit. Die aktuellen Herausforderun-



gen ändern die Rahmenbedingungen für die Versorgung mit Energie, Wasser und Internet sowie der Entsorgung von Abwasser und Abfall. In allen Bereichen müssen kommunale Unternehmen ihre Infrastrukturen und Systeme anpassen.

Bis 2045 will Deutschland klimaneutral werden. Ob das gelingt, entscheidet sich nicht in Berlin oder Brüssel, sondern in unseren Städten und Gemeinden vor Ort. Dort bauen Stadtwerke und kommunale Energieversorger erneuerbare Energien, Strom- und Wärmenetze aus und nutzen Geothermie. Müllheizkraftwerke erzeugen Strom und Wärme, indem sie Restmüll verbrennen, der nicht recycelt werden kann, aber sicher entsorgt werden muss. Ideologische Scheuklappen sind uns also fremd: Unsere Energieversorgung soll klimaneutral werden und zugleich sicher und bezahlbar bleiben.

Konkret: Auch die erneuerbare Energieversorgung muss sicher sein, wenn der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint. Deshalb setzen Stadtwerke auf Gaskraftwerke, die perspektivisch mit grünen Gasen betrieben werden, und auf die klimafreundlichen Kraft-Wärmekopplungs-Anlagen. Als "Joker" der Energieversorgung würden sie nur einspringen, wenn Solar- und Windanlagen keinen Strom produzieren - also bei Nacht und Flaute. So halten sie das Netz stabil auf Spannung und sichern die Versorgung.

So wichtig wie Strom und Wasser ist auch schnelles Internet. Kommunale Telekommunikationsunternehmen bauen zukunftsfähige Glasfasernetze für attraktive Wohn- und Wirtschaftsstandorte. Der VKU will eine weitere digitale Spaltung zwischen Stadt und Land verhindern und setzt sich dafür ein, dass auch in ländlichen Regionen der Glasfaserausbau entschlossen vorangetrieben wird.

Der Klimawandel hat Folgen: Hitze kann unsere Städte gefühlt in Backöfen verwandeln, Starkregen schwere Schäden anrichten oder gar Menschenleben gefähr-

den. Die kommunale Wasserwirtschaft muss ihre Infrastrukturen und Systeme anpassen, damit die Wasserver- und die Abwasserentsorgung auch in Zukunft sicher bleiben.

Manche werfen Einwegprodukte achtlos weg. Über diese Vermüllung ärgern sich viele Menschen. Die Entsorgung kostet die kommunalen Abfallentsorger und Stadtreiniger hunderte Millionen Euro. Diese Kosten mussten die Bürgerinnen und Bürger bislang allein über ihre Gebühren stemmen. Das ändert sich, weil der Gesetzgeber den Weg für einen Einwegkunststofffonds frei gemacht hat, über den sich Hersteller an den Entsorgungskosten für ihre Produkte beteiligen müssen.

Sichere Jobs mit Sinn

In allen Bereichen haben unsere Mitgliedsunternehmen einen hohen Fachkräftebedarf. Es gibt viele gute Gründe, Teil des Teams Daseinsvorsorge zu werden: Wer seine Heimat stärker an die Folgen des Klimawandels anpassen will, die Energiewende vorantreiben oder für saubere Städte und schnelleres Internet sorgen will, ist im Team Daseinsvorsorge willkommen. Wir bieten ordentlich bezahlte, krisensichere und sinnstiftende Arbeitsstellen. Weitere Informationen und Videos zu den Berufen der kommunalen Daseinsvorsorge finden Interessierte auf der Internetseite unserer Initiative "Kommunal kann":

<https://kommunal-kann.de/>



75 Jahre VKU: Wäre der VKU ein Mensch, wäre er bereits in Rente. Aber der VKU und seine Mitgliedsunternehmen werden auch in Zukunft gebraucht. Wie es ohne die kommunale Daseinsvorsorge aussehen würde, zeigt ein Blick nach Großbritannien. Dort wurden in den 1990er Jahren viele Unternehmen privatisiert. Profitmaximierung stand bei Privateigentümern an erster Stelle und sie investierten kaum. Heute sind dort Wasserleitungen und Abwasserkanäle marode.

Ein ähnliches Schicksal darf uns in Deutschland nicht passieren. Gemeinsam setzen wir zukunftsorientierte und enkelfähige Impulse in der Politik und der Gesellschaft.

Im Jubiläumsjahr besuchen VKU-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Elektrobus Mitgliedsunternehmen in ganz Deutschland. Wir hoffen, mit vielen Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen und werben vor Ort für die Vorteile der kommunalen Daseinsvorsorge. Gestern, heute und morgen gilt: Wir halten Deutschland am Laufen.

Beginn:

Freitag, 15. November 2024
14.30 Uhr

Ende:

Samstag, 16. November 2024
14.00 Uhr

Es wirken mit:



Foto: © CDU/Tobias Koch

Christian Haase MdB

Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und Haushaltspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion



Foto: © Junkernheinrich

Prof. Dr. Martin Junkernheinrich

Inhaber des Lehrstuhls für Stadt-, Regional- und Umweltökonomie an der Technischen Universität Kaiserslautern



Foto: © Thomas Kufen

Thomas Kufen

Oberbürgermeister der Stadt Essen und Mitglied des CDU-Bundesvorstandes



Foto: © CDU/Tobias Koch

Dr. Carsten Linnemann MdB

(angefragt)
Generalsekretär der CDU Deutschlands



Foto: © CDU/Tobias Koch

Friedrich Merz MdB

Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Vorsitzender der CDU Deutschlands



Foto: © MKKB/D. F. Berger

Ina Scharrenbach MdL (angefragt)

Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen



Foto: © Eva Weber

Eva Weber (angefragt)

Oberbürgermeisterin der Stadt Augsburg



Foto: © CDU/Steffen Böttcher

Paul Ziemiak MdB (angefragt)

Generalsekretär der CDU NRW



Foto: © Bielefeld Marketing, Tim Fröhlich

Sichern Sie sich schon jetzt Ihren Platz in der Ausstellung **Wirtschaft-kommunal**

Detaillierte Informationen über die Ausstellung und weitere Kooperationsmöglichkeiten erhalten Sie bei der Kommunal-Verlag GmbH. Rückfragen richten Sie bitte an die

Kommunal-Verlag GmbH

Klingelhöferstr. 8
10785 Berlin
Tel. 0 30/220 70 471
Fax 0 30/220 70 478
E-Mail: info@kommunal-verlag.com
www.kommunal-verlag.com



Foto: © KPV



Fordern Sie bereits heute Ihre persönliche Einladung an.

Sie erhalten von uns ein detailliertes Programm mit allen Informationen zum Ablauf, der Anreise und den Übernachtungsmöglichkeiten.

Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV)

Klingelhöferstr. 8

10785 Berlin

Tel. 0 30/220 70 470

Fax 0 30/220 70 479

E-Mail: info@kpv.de

www.kpv.de

Online-Anmeldung:
www.kpv.de

Parallele Foren – Experten diskutieren

Forum I: Bauen und Wohnen

Forum II: Bildung, Soziales und Gesundheit

Forum III: Digitalisierung

Forum IV: Energie, Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Forum V: Kommunalfinanzen

Forum VI: Mobilität

Antragsberatungen

Berichte aus den Foren

Tagesordnung der Bundesvertreterversammlung

TOP 1: Regularien

TOP 2: Grußworte

TOP 3: Schriftliche Berichte

TOP 4: Aussprache

TOP 5: Bericht der Kassenprüfer

TOP 6: Entlastung des Bundesvorstandes

TOP 7: Bericht der Mandatsprüfungskommission

TOP 8: Wahl des Bundesvorstandes

TOP 9: Wahl der Kassenprüfer

TOP 10: Anträge

Am Freitagabend findet ein festlicher Empfang mit anschließendem Abendessen statt, zu dem Sie herzlich eingeladen sind.



Regionalplanung heißt Spielräume für Kommunen zu ermöglichen. Eine erfolgreiche Regionalplanung ist entscheidend für die Zukunft von Ostwestfalen-Lippe (OWL): Sie schafft Möglichkeiten unter anderem für den Wohnungsbau, die Entwicklung von Gewerbe und Industrie und kommunaler Infrastruktur sowie landwirtschaftlicher Flächen, Umwelt- und Naturschutz, oder dem Ausbau Erneuerbarer Energien.



Kommunaler Dialog ist die Basis Erfolgreiche Regionalplanung für OWL

Das Erfolgsrezept der Regionalplanung in OWL ist dabei die gute Zusammenarbeit und der Dialog mit der kommunalen Familie. Der enge Austausch der kommunalen Planungen mit der Regionalplanungsbehörde und dem Regionalrat führt zu transparenten Entscheidungen und lösungsorientierten Rahmensetzungen, die sich an den Bedürfnissen vor Ort orientieren.



Anna Katharina Bölling
ist Regierungspräsidentin im
Regierungsbezirk Detmold

Im Januar 2024 hat der Regionalrat des Regierungsbezirks Detmold den ersten Regionalplan für ganz OWL beschlossen. Der Regionalrat ist zuständig für die Regionalplanung, die Regionalentwicklung und insbesondere für Aufgaben der regionalen Infrastrukturpolitik in OWL. Mit dem Beschluss der ersten einheitlichen Planungsgrundlage für ganz OWL sind die Weichen für die Region für die nächsten Jahrzehnte gestellt. Der Regionalplan OWL ist seit April 2024 in Kraft.

Den Regionalplan OWL aufzustellen war eine Premiere: Erstmals ist ein einheitlicher, flächendeckender Plan für die gesamte Region Ostwestfalen-Lippe erarbeitet worden. Mit dem Feststellungsbeschluss des Regionalplans OWL endete ein mehrjähriges, transparentes und dialogorientiertes Planverfahren. Mit Stellungnahmen und Fachbeiträgen haben Kommunen, Verbände, Unternehmen, Initiativen und Einzelpersonen einen maßgeblichen Beitrag dazu geleistet, einen ausgewogenen Plan für OWL zu erarbeiten. Der Bezirksregierung Detmold war und ist es ein besonderes Anliegen, einen offenen und nachvollziehbaren Planungsprozess zu gestalten. Der intensive Austausch und die konstruktive Zusammenarbeit bei der Erarbeitung des Plans hat sich gelohnt.

Mit dem Regionalplan OWL ist ein Planwerk erstellt, mit dem unsere Region sich den Anforderungen unserer Zeit stellen kann – ganz im Sinne einer anzustrebenden dauerhaften, großräumigen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in allen Teilräumen. Dabei ist die Entwicklung des ländlichen Raums ein besonderes Anliegen. Die Menschen außerhalb von Großstädten und Stadtzentren sind neugierig auf die Zukunft unserer Region. Sie sind kreativ darin, lösungsorientierte Projekte oder Initiativen für Gemeinwohl oder beispielsweise Umwelt- und Klimaschutz zu starten, von denen



ganz OWL in der nachhaltigen Entwicklung profitiert. Aktuelle Herausforderungen und Entwicklungstendenzen in der Region sind im Regionalplan aufgegriffen und dazu wurden passende Ziele formuliert. Der Regionalplan OWL enthält neben Zielen für die Siedlungsentwicklung auch Vorgaben für den Klimaschutz und die Klimaanpassung, den Freiraumschutz und die Freiraumentwicklung, den Hochwasserschutz, die Mobilität, die erneuerbaren Energien und die Rohstoffgewinnung.

An den Zielen des Regionalplans müssen sich die Kommunen im Rahmen ihrer Bauleitplanung sowie die Fachbehörden bei ihren Entscheidungen ausrichten. Er ist auch Landschaftsrahmenplan und forstwirtschaftlicher Rahmenplan. Dies verdeutlicht die Relevanz des vorgeschalteten Dialogs. Regionalplanung ist umso erfolgreicher, wenn Kommunen und deren Einwohner sich an den Entwicklungen in den ostwestfälischen Städten und Gemeinden beteiligen. In zwei Beteiligungsrunden hatten Gemeinden, Städte, Kreise, Fachbehörden, Verbände und die Bürger Gelegenheit, sich mit dem Planwerk zu beschäftigen und Stellungnahmen abzugeben. Im Rahmen der beiden Beteiligungsverfahren sind insgesamt rund 5.000 Stellungnahmen abgegeben worden. Der Regionalrat hat gemeinsam mit der Regionalplanungsbehörde alle im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen ausgewertet und in seine Abwägungsentscheidung einbezogen. Dabei mussten unterschiedliche und zum Teil gegenläufige Nutzungsvorstellungen an die Flächen untereinander abgestimmt und Kompromisse gefunden werden. Durch seine ausgewogene und verantwortungsvolle Flächenausweisung für alle raumbedeutsamen Flächennutzungen schafft der Regionalplan OWL die Voraussetzungen für eine nachhaltige Regionalentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt.

Aktuell läuft bereits der Austausch zum ersten Änderungsverfahren des Regionalplans. Inhaltlich geht es

dabei um den Ausbau der Windenergie in der Region. Es gilt einen guten Ausgleich zwischen kommunalen Interessen, der Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger in unseren Städten und Dörfern und dem notwendigen Ausbau der Windenergie zu erreichen. Die Regionalplanung identifiziert dafür geeignete Flächen. Den Kommunen werden darüber hinaus Möglichkeiten zur Positivplanung geben.

Über den Regierungsbezirk Detmold - die Region Ostwestfalen-Lippe

Der Regierungsbezirk Detmold umfasst die Kreise Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke, Paderborn und die kreisfreie Stadt Bielefeld. Mit mehr als zwei Millionen Einwohnern und einer Fläche von 6.500 Quadratkilometern liegt Ostwestfalen-Lippe „ganz oben“ in Nordrhein-Westfalen. „Ganz oben in NRW“ gilt für die Region aber auch im übertragenen Sinne, denn Ostwestfalen-Lippe präsentiert sich zwischen Teutoburger Wald und Wiehengebirge als dynamische Wirtschaftsregion mit hohem Erholungs- und Freizeitwert. Nicht nur die Einheimischen, auch die zahlreichen Besucher unserer Region wissen: ob Kultur, Wirtschaft, Gesundheit oder Tourismus – Ostwestfalen-Lippe hat einiges zu bieten.

Die Bezirksregierung vermittelt als Mittelbehörde in der Landesverwaltung und damit als Bindeglied zwischen Landesregierung und Region zwischen den unterschiedlichen Interessen der Bürgerinnen und Bürger, Betriebe und Unternehmen, der Gemeinden, Städte und Kreise auf der einen und der Landesregierung auf der anderen Seite. Sie nimmt dabei Aufgaben in nahezu allen Bereichen des täglichen Lebens wahr. Regionale Entwicklungsplanung, Wirtschaftsförderung, Umwelt- und Naturschutz, öffentlicher Gesundheitsdienst und Schulaufsicht sind nur einige Themen unseres breiten Aufgabenspektrums.



kommunalwelt.de hat sich mit dem KPV-Bundesvorsitzenden und Haushaltspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Christian Haase MdB und Petra Nicolaisen MdB, KPV-Bundesvorstandsmitglied und Kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, über die Zukunftsfähigkeit der Kommunalfinanzen ausgetauscht.

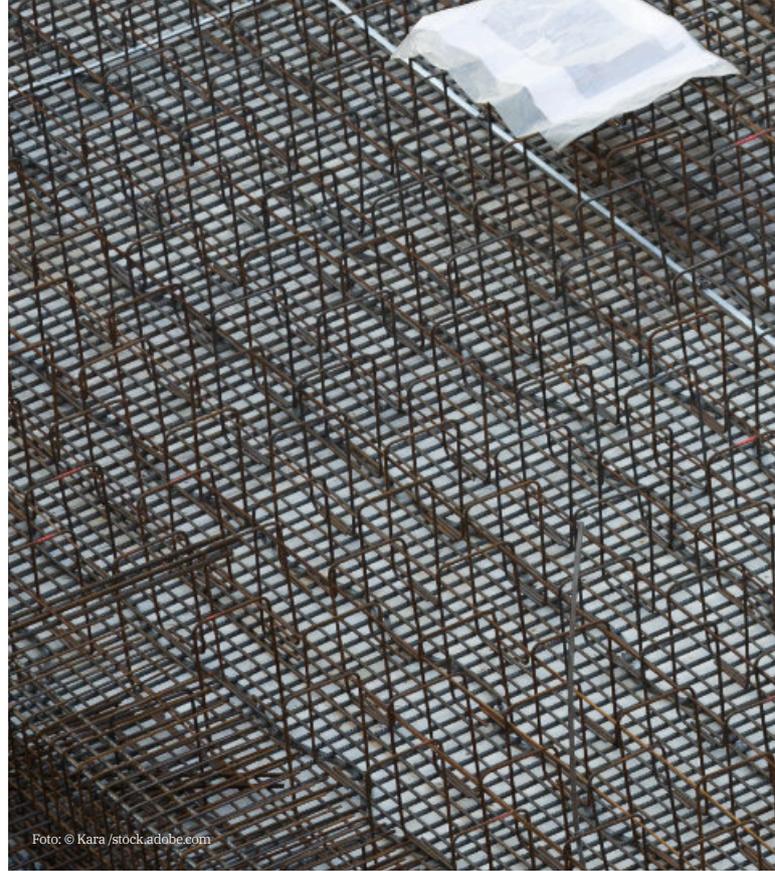


Foto: © Kara /stock.adobe.com

Solide Kommunalfinanzen Strukturelles Update unumgänglich



Foto: © CDU Landesverband Schleswig-Holstein, Fotograf: Sebastian Busse

Petra Nicolaisen MdB

Vorsitzende der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Mitglied im KPV-Bundesvorstand



Foto: © Tobias Koch

Christian Haase MdB

Haushaltspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Bundesvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV)



kommunalwelt.de: Ausgehend von einer sehr guten Finanzlage zum Ende der vergangenen Wahlperiode unter der unionsgeführten Bundesregierung trüben sich die finanziellen Perspektiven der Kommunen aktuell dramatisch ein. Erstmals seit vielen Jahren haben die Kommunen im vergangenen Jahr ein Defizit zu verzeichnen – ein einmaliger Ausrutscher, oder Ausdruck einer Negativ-Entwicklung?

Christian Haase: *Das kommunale Defizit im vergangenen Jahr kommt mit 6,214 Milliarden Euro in die Nähe der Defizite im Jahr 2010 (-6,974 Milliarden Euro) und 2009 (-7,471 Milliarden Euro). Allerdings mit dem großen Unterschied, dass es sich seinerzeit um krisenbedingte Einbrüche gehandelt hatte, von denen sich die Kommunen anschließend sehr schnell und sehr gut wieder erholen konnten. Das Defizit der Kommunalfinanzen im vergangenen Jahr dürfte keinesfalls nur ein einmaliger Ausrutscher sein. Auch die deutlich abgeschwächten Prognosen der Steuerschätzung vom Mai 2024 lassen befürchten, dass das 2023er-Defizit Ausdruck einer Negativ-Entwicklung ist. Problematisch ist auch die Zusammensetzung der kommunalen Einnahmen. Nahezu die Hälfte der Kommunaleinnahmen ist fremdbestimmt und basiert auf Zuweisungen und Zuschüssen anderer Ebenen und ist damit in der Höhe und Ausgestaltung von Entscheidungen Dritter abhängig. Die EU-Kommission empfahl bereits im Jahr 2015 eine verbesserte Verteilung von Einnahme- und Ausgabekompetenzen zwischen Bund, Ländern und Kommunen, um angemessene öffentliche Investitionen auf allen staatlichen Ebenen sicherzustellen.*

Petra Nicolaisen: *Die Ausgaben der Kommunen steigen deutlich schneller als die Einnahmen. Hier haben wir ein strukturelles Problem, das die Kommunalfinanzen unter Druck setzt. Diese Entwicklung wird absehbar fortschrei-*

ten, befeuert unter anderem auch durch ungedeckte Ausgaben beispielsweise aus dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter. Hinzukommt, dass ein Gutteil der kommunalen Ausgabensteigerung und des Kommunaldefizits von 6,214 Milliarden Euro im Jahr 2023 auf bundespolitische Entscheidungen der Ampelkoalition zurückgeht: Mit den bislang im Deutschen Bundestag verabschiedeten Gesetzen belastet der Bund die Kommunalfinanzen in der laufenden Wahlperiode und darüber hinaus im Schnitt um über 4,3 Milliarden Euro jährlich – das entspricht Zweidritteln des Kommunaldefizits im vergangenen Jahr. Das Ergebnis zeigt: Die Kommunen können sich die Politik dieser Bundesregierung schlicht nicht mehr leisten.

kommunalwelt.de: Also brauchen wir eine strikte Veranlassungskonnexität, wonach derjenige eine Aufgabe bezahlt, der diese auch bestellt?

Christian Haase: *Absolut – ‚Wer bestellt, bezahlt‘ muss zur Maxime der Gesetzgebung werden. Das gilt sowohl für den Bund als auch für die Länder. Daher bin ich froh, dass sich die CDU im neuen Grundsatzprogramm zur Veranlassungskonnexität bekennt. Wir müssen das Prinzip jetzt schnellstmöglich mit Leben füllen. Es wäre ein erster und wichtiger Schritt zur strukturellen Verbesserung der kommunalen Finanzsituation, wenn Bund und Länder künftig keine Vereinbarungen mehr zulasten Dritter verabschieden können und die Kommunen auf den Kosten sitzenbleiben.*

kommunalwelt.de: Wie könnte konkret erreicht werden, dass die Kommunen beispielsweise aus Bundesgesetzen nicht mehr finanziell belastet werden?

Petra Nicolaisen: In jedem Gesetzentwurf müsste künftig ein entsprechender finanzieller Ausgleich so vorgenommen werden, dass die Mittel tatsächlich dort ankommen, wo die mit dem Gesetzentwurf verbundene Aufgabe umzusetzen und zu finanzieren ist. Konkret betrifft das mit Blick auf die Bundespolitik Vorhaben, bei denen der Bund aus eigenem Antrieb neue Aufgaben definiert, die über die Länder an die Kommunen delegiert werden können oder sollen, oder bei bestehenden kommunalen Aufgaben Standards zulasten der Kommunen ändert, oder durch bundespolitische Entscheidungen darauf hinwirkt, dass insbesondere kommunale Einnahmen sinken, ohne dass der mit dem Vorhaben verfolgte Zweck dies kompensieren kann. Als Weg zum Kostenausgleich kommt eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung direkt zugunsten der Kommunen unter Berücksichtigung der Zielstellung des jeweiligen Gesetzentwurfes in Frage.

kommunalwelt.de: Apropos Umsatzsteuerverteilung: Hat sich der bestehende wirtschaftskraftbezogene Verteilungsschlüssel überlebt?

Christian Haase: Der bestehende wirtschaftskraftbezogene Verteilungsschlüssel hat in seiner Ursprungintention seine nachvollziehbare Begründung. Den Kommunen wurden durch den Wegfall der Gewerbesteuer wirtschaftskraftabhängige Einnahmen genommen, was durch eine wirtschaftskraftabhängige Komponente bei der Umsatzsteuerbeteiligung kompensiert wurde.

Petra Nicolaisen: Aber: Die Umsatzsteuerbeteiligung der Kommunen hat sich vom reinen Ersatz für die weggefallene Gewerbesteuer weiterentwickelt zu einem allgemeinen Weg, Kommunen an gesamtstaatlichen Einnahmen zu beteiligen. So erhalten die Kommunen zusätzlich zu den rund 2 Prozent Ersatz der Gewerbesteuer seit 2018 auch einen Festbetrag in Höhe von 2,4 Milliarden Euro. Und zwischenzeitlich musste ein Teil der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II auch über eine Umsatzsteuerbeteiligung weitergegeben werden, weil andernfalls die Grenze zur KdU-Bundesaufsichtsverwaltung gerissen worden wäre.

Christian Haase: Genau – und dabei wurde es dann im Grunde absurd: Denn eigentlich sollten mit einer höheren KdU-Bundesbeteiligung struktur- und finanzschwächere Kommunen unterstützt werden. Durch die Umleitung der KdU-Mittel auf Umsatzsteuerverteilung wurde das Gegenteil des eigentlichen Ziels erreicht: Struktur- und finanzstarke Kommunen profitieren vom wirtschaftskraftbezogenen Verteilungsschlüssel stärker – die Schere zwischen finanzstark und finanzschwach wurde somit größer statt kleiner.

Petra Nicolaisen: Wenn wir mit der Umsatzsteuerbeteiligung der Kommunen einen Beitrag zur strukturellen Ver-

besserung der Kommunalfinanzen auch mit Blick auf gleichwertige Lebensverhältnisse leisten wollen, müssen wir oberhalb des Grundbetrags von zwei Prozent wegkommen vom rein wirtschaftskraftbezogenen Verteilungsschlüssel. Die reine Orientierung des Verteilungsschlüssels an der Wirtschaftskraft passt nicht zum insbesondere durch den Sozialbereich geprägten kommunalen Aufgabenbestand und konterkariert das Bestreben, über Festbeträge aus dem Aufkommen aus der Umsatzsteuer auch gezielt struktur- und finanzschwächere Kommunen zu unterstützen. Wir brauchen einen Verteilungsschlüssel, der sich beispielsweise auch an Kriterien wie Einwohnerzahl, Sozialausgaben und Fläche orientiert. Wenn es dem Bundesgesetzgeber gelungen ist, einen wirtschaftskraftbezogenen Verteilungsschlüssel zu definieren, sollte es auch gelingen, weitere Verteilungsschlüssel festzulegen, die – auch in Anwendung des Prinzips ‚Wer bestellt, bezahlt‘ – bedarfsgerecht zum Einsatz kommen können.

kommunalwelt.de: Sie hatten darauf hingewiesen, dass die Ausgaben der Kommunen deutlich stärker steigen als die Einnahmen. Was sind die Gründe dafür?

Petra Nicolaisen: Insbesondere die Sozialausgaben, die einen immer größeren Anteil an den Kommunalausgaben einnehmen, sind kostentreibend. Gemäß § 3 SGB XII sind in der Regel die Kreise und kreisfreien Städte örtliche Träger der Sozialhilfe. Die Sozialausgaben steigen vor allen Dingen durch bundesgesetzlich vorgegebene Leistungsausweitungen und Standarderhöhungen. Das seit 2006 geltende Durchgriffsverbot, das die Kommunen vor neuen Aufgabenübertragungen durch den Bund schützt, greift bei vorher bereits den Kommunen übertragenen Aufgaben nicht und schützt somit bei Standardänderungen nicht vor Ausgabenbelastungen. Die Gründe für steigende Ausgaben liegen auch in immer weiter steigenden Standards bei der Umsetzung von Aufgaben. Egal in welchem Bereich regeln immer mehr Standards, wie konkret eine Aufgabe umzusetzen ist. Die Berücksichtigung von örtlichen Gegebenheiten oder rational nachvollziehbare Gründe zum Abweichen von Standards sind dabei nicht vorgesehen. Das hemmt die Umsetzung – und es verteuert sie auch.

Christian Haase: Kostentreiber sind insbesondere der Sozialbereich aber auch die Kinder- und Jugendhilfe, wo auch der Bund immer wieder Standards erhöht. Um Kommunen vor Belastungsrisiken aus der Sozialgesetzgebung zu schützen, könnte § 3 SGB XII so gefasst werden, dass die Kreise und kreisfreien Städte nicht automatisch örtliche Träger der Sozialhilfe sind, sofern die Länder nichts anderes bestimmen, sondern die Länder die Träger der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfe bestimmen müssen. Dies kann die Kommunen künftig vor nicht kompensierten Belastungen aus bundesseitig vorgenommenen Standardänderungen schützen. Wir müssen auch die bestehende Stan-

Standardsetzung konsequent hinterfragen und überprüfen. Bei Standardsetzungen muss künftig stärker berücksichtigt werden, was auch tatsächlich vor Ort umgesetzt werden kann und inwieweit das auch jeweils erforderlich ist. Wir müssen den Kommunen wieder mehr Verantwortung zurückgeben. Kommunale Selbstverwaltung heißt auch, den Kommunalverwaltungen mehr zuzutrauen und ihnen auch mehr zu vertrauen.

kommunalwelt.de: Bund, Länder und EU versuchen mit Förderprogrammen die kommunale Finanz- und Investitionskraft zu stärken. Ein tauglicher Ansatz auch zur Stärkung strukturschwächerer Kommunen oder profitieren hier auch wieder die, die eigentlich nicht zwingend Hilfe benötigen?

Petra Nicolaisen: *Die Förderlandschaft in Deutschland ist geprägt von einer Vielzahl unterschiedlicher Förderprogramme von verschiedenen Förderstellen und Projektträgern. Diese hohe Komplexität hat zur Folge, dass Kommunen Fördermittel oftmals entweder nicht oder nicht rechtzeitig abrufen. Aktuell (Stand Juni – die Zahl ändert sich stetig) gibt es über 950 kommunal relevante Förderprogramme von EU, Bund und Ländern – davon allein 147 Förderprogramme des Bundes. Als wir seitens der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Ende 2023 eine Kleine Anfrage zu den Förderprogrammen des Bundes gestellt hatten, lag diese Zahl noch bei 106 Programmen. Obwohl die Kommunen einen drängenden Investitionsbedarf haben, stärkt nur ein Teil der Förderprogramme tatsächlich die Investitionskraft. Gefördert werden vermehrt auch viele Projekte im Bereich Beratung, Forschung oder auch Öffentlichkeitsarbeit. Das „Highlight“ in der Beantwortung der Kleinen Anfrage war ein Beratungsprogramm des Bundes, mit dem Kommunen fit für die Beantragung eines Förderprogramms der EU gemacht werden. Das zeigt ganz treffend die Absurdität der Förderprogrammlandschaft und wird allenfalls noch getoppt von Reinhard Mays „Antrag auf Erteilung eines Antragsformulars“.*

Christian Haase: *Da kann man ja schon froh sein, dass die Kommunen ohne den berüchtigten Passierschein A 38 an Fördermittel kommen. Aber im Ernst: Kommunen brauchen vor allem haushalterische Planungssicherheit mit langfristiger Perspektive, wenn sie ihre wichtige Rolle für die öffentlichen Investitionen ausfüllen sollen. Die kommunale Investitionskraft kann eher und besser im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs oder über eine verbesserte Steuerverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen gestärkt werden als über viele Sonder-Förderprogramme. Letztere entpuppen sich immer wieder als „Goldene Zügel“, binden vor allem finanzschwache Kommunen kaum ein und schaffen keine verlässliche Grundlage für kommunale Investitionsplanungen. Zudem setzen Förderprogramme falsche Anreize und wecken, soweit es sich um die Anschubförderung von zusätzlichen Angeboten – zum Beispiel*



Schulsozialarbeit oder Sprachförderung in Kindertagesstätten – handelt, Erwartungen, mit denen die Kommunen nach Ende der Anschubförderung allein gelassen werden. Zum Teil widersprechen sich Förderbedingungen gegenseitig. Hinzukommt, dass insbesondere struktur- und finanzschwache Kommunen weder ausreichend Personal zur Beantragung noch ausreichend Personal zur Umsetzung von Förderprogrammen haben. Die Schere zwischen strukturstarken und strukturschwachen Kommunen wird damit weiter vergrößert und die eigentliche Zielstellung der Förderung konterkariert.

Petra Nicolaisen: *Viele Förderprogramme zugunsten der Kommunen unterstützen Kernaufgaben der Kommunen. Bei diesen Programmen ließen sich die Finanzmittel auch ohne Förderrichtlinien den Kommunen bereitstellen: Über eine allgemeine Finanzausweisung mittels Umsatzsteuerbeteiligung bei reformiertem Verteilungsschlüssel unter anderem zur Berücksichtigung von Strukturschwäche. Damit könnten zielgenauer Kommunen in strukturschwachen Regionen gestärkt werden.*

Christian Haase: *Die Zahl der Förderprogramme könnte etwa halbiert und die dadurch freiwerdenden Finanzmittel über Umsatzsteuerbeteiligung an die Kommunen geleitet werden. Auf diese Weise ließe sich der Verwaltungsaufwand sowohl bei den Kommunen als auch beim Bund bzw. den von ihm beauftragten Projektträgern reduzieren. Die Kommunen erhielten zudem stetig und längerfristig kalkulierbare Finanzmittel zur Verfügung gestellt, sodass sowohl die*

Kommunalverwaltungen planbarer auf die kontinuierliche Umsetzung von Maßnahmen ausgerichtet werden können als auch sich die örtliche und regionale (Bau-)Wirtschaft auf eine kontinuierlichere Nachfrage einstellen kann, als dies bei der Umsetzung von Förderprogrammen der Fall ist. Ein Manko, nämlich dass der Mittelanfluss von Förderprogrammen durch Auftragsstau sowohl in der Verwaltung als auch in der Umsetzung immer wieder hakt, wäre damit beseitigt.

kommunalwelt.de: Der Bund als Fördermittelgeber hätte bei einer frei verfügbaren Mittelbereitstellung aber keine Kontrolle mehr, dass die Mittel zweckbestimmt eingesetzt werden.

Christian Haase: Das ist richtig, aber wie bereits gesagt: Zur kommunalen Selbstverwaltung gehört auch, den Kommunen zu vertrauen. Vor Ort wissen die Verantwortlichen am besten, wie sie die bereitstehenden Mittel sinnvoll für ihr Gemeinwesen einsetzen. Dafür braucht es keine Gängelung mittels Förderrichtlinie und keine Umsetzungskontrolle.

kommunalwelt.de: Eine wichtige Einnahmequelle der Kommunen ist die Gewerbesteuer. Sie knüpft das Band zwischen der Wirtschaft vor Ort und den Einwohnern mit einer breiten Bemessungsgrundlage. Sie erfüllt damit die Vorgabe des Artikel 28 Absatz 2 GG.

Christian Haase: Die Gewerbesteuereinnahmen betragen im vergangenen Jahr in den Flächenländern rund 67,661 Milliarden Euro (brutto) bzw. nach Abzug der Gewerbesteuerumlage rund 61,921 Milliarden Euro (netto). Die Gewerbesteuer ist damit die ertragreichste kommunale Steuereinnahmequelle. Damit hat sich die Gewerbesteuer einmal mehr als verlässliche Einnahmequelle mit konstantem Steigerungspotenzial erwiesen: Gegenüber 2022 sind im Jahr 2023 die Einnahmen um 4,179 Milliarden Euro (netto) bzw. 4,217 Milliarden Euro (brutto) gestiegen. Allerdings kann die Gewerbesteuer insbesondere mit Blick auf OECD-Initiativen zur Unternehmensbesteuerung, die bundesweit zum Teil bereits umgesetzt wurden oder noch zeitnah umgesetzt werden, unter Druck geraten. Hieraus ergibt sich Reformbedarf, um die Gewerbesteuer im Sinne einer örtlichen Unternehmensteuer zu erhalten.

Petra Nicolaisen: Wir bekennen uns klar zum Erhalt der Gewerbesteuer als wichtiger Einnahmequelle der Kommunen. Die Gewerbesteuer hat sich trotz Einnahmeschwankungen bewährt. Analysen haben gezeigt, dass eine Abschaffung zugunsten eines höheren Anteils an der Umsatzsteuer für die Kommunen zwar Einnahmeschwankungen reduziert, aber das Wachstum stark beeinträchtigt hätte. Dieser Trend wird wohl anhalten, da die Gewerbesteuereinnahmen voraussichtlich dynamischer wachsen werden als das Umsatzaufkommen. Diskussions- und gegebenenfalls Reformbe-



Foto: © M. Schuppich/stock.adobe.com

darfergibt sich auch im Hinblick auf die Gewerbesteuerzerlegung. Die Zerlegung der Gewerbesteuer auf mehrere Gemeinden und bei mehrgemeindlichen Betriebstätten sind komplex und streitbehaftet. Die aktuelle Gewerbesteuerzerlegung bevorzugt den Firmensitz-Standort eines Unternehmens – zulasten der Standorte, die Gewerbegebiete ausweisen und unterhalten, damit dort produziert werden kann. Hierfür gebührt diesen betroffenen Kommunen ein höherer Anteil an der Gewerbesteuer – analog zu den Regelungen, die auch unter anderem bei Windenergieanlagen dazu geführt haben, dass die Gewerbesteuer zugunsten der Kommune, die die Belastung stärker trägt, zerlegt wird. Dabei wäre denkbar, dass der Zerlegungsschlüssel weniger auf der Lohnsumme, sondern stärker auf dem Anlagevermögen in der jeweiligen Kommune beruht, um stärker am Ausbau der kommunalen Infrastruktur ausgerichtet zu sein. Die fortschreitenden Möglichkeiten des mobilen Arbeitens lassen ebenfalls die aktuelle Regelung der Gewerbesteuerzerlegung als fragwürdig erscheinen. Die klare Arbeitslohn-Zuordnung zum Firmensitz-Standort wird durch mobiles Arbeiten immer schwieriger, weil Arbeitnehmer nicht mehr zwingend an den Sitz der Firmenzentrale kommen, um dort im Büro zu arbeiten.

Christian Haase: Eine Ausweitung der geänderten Zerlegungsregelung würde aufkommensneutral die Einnahmen der Gewerbesteuer zwischen den betroffenen Kommunen neu verteilen. Die Änderung der Gewerbesteuerzerlegung wäre ein Beitrag zu mehr Steuergerechtigkeit zugunsten der tatsächlich stärker betroffenen Standorte. Die Ausweisung von Gewerbeflächen gewinnt gerade dadurch an Attraktivität, dass die Vorteile in der Zerlegung entsprechend der Standort-Kommune und nicht der Firmensitz-Kommune zugutekommt.



kommunalwelt.de: Bei den Gewerbesteuereinnahmen wird zwischen Brutto und Netto unterschieden. Im vergangenen Jahr sind rund 5,74 Milliarden Euro von den Kommunen der Flächenländer als Gewerbesteuerumlage an Bund und Länder abgegeben worden. Ist das noch zeitgemäß, oder sollte auf die Gewerbesteuerumlage verzichtet werden?

Petra Nicolaisen: Die Gewerbesteuerumlage kompensiert Mindereinnahmen des Bundes und der Länder aus der Beteiligung der Kommunen am Aufkommen der Lohn-/Einkommensteuer. Dabei hatte der Steuertausch sowohl eine qualitative Komponente, nämlich die Beseitigung des Übergewichts der Gewerbesteuer in der Steuerstruktur der Gemeinden, als auch eine quantitative Komponente, in dem die Beteiligung der Gemeinden an der Einkommensteuer von Anfang an die Gewerbesteuerumlage überstieg. Die Gewerbesteuerumlage ist sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch quantitativen Zielstellung überholt. Während ursprünglich das Übergewicht der Gewerbesteuer in der Steuerstruktur der Gemeinden beseitigt werden konnte, nimmt die Gewerbesteuer mittlerweile wieder beständig, verlässlich und mit großen Abstand Platz eins in der Rangfolge der kommunalen Steuereinnahmen ein. Während anfangs die Einnahmen der Kommunen aus der Beteiligung am Aufkommen der Lohn-/Einkommensteuer moderat oberhalb der Gewerbesteuerumlage lagen, hat sich der Abstand mittlerweile vervielfacht. Die eigentliche Zielstellung der Gewerbesteuerumlage ist zumindest ein gutes Stück aus dem Blick verloren gegangen. Sie hat sich von ihrer ursprünglichen Zielstellung entkoppelt. Ein Verzicht auf die Gewerbesteuerumlage stellt also keinesfalls

die Beteiligung der Kommunen an der Einkommensteuer in Frage.

Christian Haase: Auch wenn es mich als Haushaltspolitiker in gewisser Weise schmerzt: Der Verzicht auf die Gewerbesteuerumlage wäre durchaus ein Beitrag, die Kommunalfinanzen wirtschaftskraftbezogen zu stärken. Damit können wir auch Beschwerden wirtschaftsstarker Kommunen begegnen, die möglicherweise eine Änderung des Verteilungsschlüssels bei der Umsatzsteuerbeteiligung nicht so begeistert aufnehmen und über den Wegfall der Gewerbesteuerumlage wirtschaftskraftbezogen kompensiert werden. Dabei ist aus haushaltspolitischer Bundesperspektive aber auch klar, dass mögliche Mindereinnahmen des Bundes kompensiert werden müssen. Denn das stärkt nicht nur die Kommunalfinanzen, sondern entlastet auch Länderhaushalte, weil die Notwendigkeit für Finanzausweisungen der Länder verringert wird. Insofern wäre ein möglicherweise stärkeres finanzielles Engagement des Bundes mit einer entsprechenden Kompensation zum Beispiel bei der Umsatzsteuerverteilung zulasten der Länder zu verbinden, um eine Überforderung des Bundeshaushalts zu vermeiden und die Länderzuständigkeit zu wahren.

kommunalwelt.de: Wie kann es bei der strukturellen Neuausrichtung der Kommunen jetzt weitergehen?

Petra Nicolaisen: Das Bundesfinanzministerium hat für den 5. Juli zu einer Fachkonferenz zur Diskussion einer nachhaltigen Finanzierung für die kommunale Ebene eingeladen. Wir hoffen, dass dies keine Eintagsfliege ist, und werden uns gerne mit Ideen und Überlegungen in die weitere Diskussion einbringen. Die dramatische Finanzlage der Kommunen zeigt deutlich, dass diese eine verlässliche Finanzplanung brauchen. Dafür müssen sich Bund, Länder und Kommunen auf eine zukunftsfeste Ausgestaltung der Kommunalfinanzen verständigen.

Christian Haase: Ziel zukunftsfähiger krisensicherer Kommunalfinanzen sollte sein, die Einnahmehasis der Kommunen zu stärken, um eine stabile und weniger schwankungsanfällige Finanzlage zu gewährleisten und die kommunalen Gesamteinnahmen aus der Abhängigkeit der Entscheidungen Dritter zu lösen. Vor dem Hintergrund der Zielstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse geht es bei der Neuausrichtung zukunftsfähiger Kommunalfinanzen auch darum, strukturelle Unterschiede zwischen den Kommunen zu berücksichtigen und auszugleichen. Mit einem Mix an Handlungsansätzen, die wir im Weiteren auch mit den kommunalen Spitzenverbänden diskutieren werden, wollen wir einen Beitrag leisten. Unser Kongress-kommunal am 15. und 16. November in Bielefeld steht bewusst unter dem Thema „Solide Kommunalfinanzen“.

kommunalwelt.de: Vielen Dank für das Gespräch.

Die Digitalisierung ist schon lange Hoffnungsträgerin für eine schlankere und schnellere Verwaltung, ohne Zeitverlust durch Postlaufzeiten und ohne Übertragungsfehler, um nur ein paar Vorteile zu nennen.



Foto: © Tiagozz/stock.adobe.com

Digitalisierung KI in der öffentlichen Verwaltung

Mit den Entwicklungen bei der Künstlichen Intelligenz (KI), die wie ChatGPT oder Midjourney auch einer breiteren Öffentlichkeit bekannt geworden sind, sind die Erwartungen noch einmal gestiegen. Die Aussicht, den Demographie bedingt zunehmenden Personalmangel und den damit verbundenen Wissensverlust durch KI zu entschärfen, ist verlockend. Hinzu kommt die Aussicht auf gänzlich neue Services wie etwa automatische Übersetzungen in Fremdsprachen, leichte Sprache oder Gebärdensprache oder die automatisierte Erstellung von Protokollen. KI stellt neben Effizienz auch eine neue Qualität der Verwaltung in Aussicht.



Foto: © Deutscher Städtetag

Dr. Uda Bastians
Beigeordnete beim Deutschen Städtetag

Schon heute begeistern erste KI-Anwendungen in der Kommunalverwaltung – zum Beispiel Chatbots

Intelligente Chatbots kommunizieren in vielen Städten mit den Bürgern. Fragen zu Verwaltungsleistungen, aber

auch Fragen zur Stadt werden durch den digitalen Chatbot-Kollegen im 24h-Einsatz ohne Rückgriff auf die knappen Personalkapazitäten beantwortet. Berlin betreibt etwa den Chatbot Bobbi, Heidelberg die KI-Bürgerassistenz Lumi, Krefeld den Chatbot CREDO oder Nettetal den Nettetal-Bot.

Intelligentes Wissensmanagement für Verwaltungsdokumente

Das verteilte Wissen der Verwaltung zugänglich zu machen ist ein Mammutprojekt. Das CityLAB Berlin hat mit Parla den intelligenten Zugriff auf die Dokumente aus dem parlamentarischen Dokumentationssystem ermöglicht. Bislang mussten Beschäftigte viel Zeit darauf verwenden, aus den verschiedenen Quellen die relevanten Informationen zusammenzustellen. Parla antwortet in Sekundenschnelle.

KI-gestütztes Verkehrs- und Infrastrukturmanagement

Intelligente Ampeln erkennen unter anderem in Hamm und Darmstadt, wie viele Verkehrsteilnehmer queren wollen und priorisieren die Ampelphasen. Der Verkehr wird flüssiger und Emissionen durch reduzierte Stopps und Wiederstarts des motorisierten Ver-



kehrs verringert. Auch kommen größere Fußgängergruppen gemeinsam über die Straße.

Gute Erfahrungen gibt es auch mit der KI-Auswertung von Straßenaufnahmen, zum Beispiel in Soest. Mit Kamertechnik ausgestattete kommunale Fahrzeuge erstellen Aufnahmen der Straßen-, Geh- und Radwege, die dann auf Schäden gescannt werden. Frühzeitig erkannte Straßenschäden können kostengünstig und effizient saniert werden, baustellenbedingte Straßensperrungen werden vermieden.

Ein realistischer Blick in die Zukunft

Trotz aller Euphorie: Die Herausforderungen bei KI-Anwendungen sind groß. Oft konzentrieren sich Anwendungen auf Bereiche, die keine oder nur wenige personenbezogenen Daten verarbeiten. Denn die Anforderungen des Datenschutzes sind hoch und teilweise unklar. Die Datenschutzkonferenz hat aktuell eine umfangreiche Orientierungshilfe für den datenschutzkonformen Einsatz von KI-Anwendungen vorgelegt. Es wird den Verantwortlichen nicht leichtfallen, alle aufgeführten Prüffragen zu beantworten.

Ein weiterer Faktor sind die digitalen Kompetenzen der Stadt. Mitarbeitende müssen geschult werden, Experten sind rar und zunehmend nachgefragt. Gerade der Einsatz von KI erfordert ein hohes Verantwortungsbewusstsein sowohl bei Entwicklern als auch bei Anwendenden. Gleichzeitig fehlen die finanziellen Mittel.

Schließlich müssen auch die Risiken und Begrenzungen von KI in den Blick genommen werden. Eine KI kann falsche Schlüsse ziehen, je nachdem, mit welchen Daten sie arbeitet. Hier kam es bereits zu diskriminierenden Entscheidungen. Aus der bisherigen Do-

minanz männlicher IT-Fachkräfte schlussfolgerte eine KI, dass männliche Arbeitskräfte generell zu bevorzugen seien. Es müssen daher dringend Mechanismen etabliert werden, um verzerrte oder diskriminierende KI-Systeme zu erkennen und zu korrigieren. Es sind daher auch ethische Prinzipien zu beachten: der Einsatz von KI muss fair, nichtdiskriminierend und nachvollziehbar erfolgen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Entscheidungsvorschläge der KI überprüfbar sind.

Wie kann KI in Kommunen funktionieren?

Einzelkämpfertum ist angesichts der komplexen Herausforderungen auf Dauer wenig erfolgversprechend. Kooperationen sind bei KI besonders sinnvoll – sowohl im kommunalen Zusammenschluss als auch in der Verständigung mit Bund und Ländern. Ein Austausch über erste Erfahrungen und Best Practices ist allemal sinnvoll. So hat Essen eine IT-Sicherheitsrichtlinie zur KI-Nutzung erarbeitet. Gelsenkirchen baut mit anderen Städten und der Westfälischen Hochschule, der Deutschen Forschungsgesellschaft für Künstliche Intelligenz (DFKI), Fraunhofer und PROSOZ ein Anwendungszentrum für KI auf, das über die Region hinausstrahlen soll. Im Land NRW werden gerade gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem zuständigen Ministerium Handlungsempfehlungen erarbeitet, um die Kommunen zu unterstützen. In Schleswig-Holstein entwickelt das Land KI-Basisdienste, welche die Kommunen künftig nutzen können.

Akzeptanz wird nur der gesetzeskonforme und werte-basierte Einsatz von KI finden. Dafür ist es notwendig, dass alle staatlichen Ebenen gemeinsam und konstruktiv zusammenarbeiten. Der Austausch von Bund, Länder und Kommunen ist dabei die Basis. Die Kommunen freuen sich auf das neue Zeitalter!

Gerade nach den Kommunalwahlen in acht Bundesländern wirft der Umgang mit extremistischen Parteien und Fraktionen auch im kommunalen Bereich Fragen auf, die besonnen und differenziert beantwortet werden müssen, aber in einer bundesweit aufgeregten Debatte immer wieder instrumentalisiert und „über einen Leisten geschlagen“ werden. Dabei ist zuvörderst zu bedenken, dass politische Unzufriedenheit im Lande keinesfalls mit Extremismus gleichzusetzen ist. Die zunehmende Zahl der Protestwähler ist daher durch eine bessere, akzeptanzfördernde, die Wähler mitnehmende Politik in Bund und Ländern zurückzugewinnen und nicht durch Polarisierung seitens der Demokraten auszugrenzen. Das würde Ursache und Reaktion auf den Kopf stellen.



Foto: © Sir_Oliver/stock.adobe.com

Wehrhafte Demokratie Extremisten politisch bekämpfen

Der Deutsche Landkreistag hat sich sowohl in seinem Präsidium als auch in einer zweitägigen wissenschaftlichen Tagung, die breit dokumentiert wird, mit allen relevanten Fragestellungen der wehrhaften Demokratie einerseits und des Parteienprivilegs und der kommunalgesetzlich verankerten Rechte von Parteien und Fraktionen andererseits befasst: Einerseits ist klar, dass sich alle demokratischen Parteien politisch von extremistischen Parteien und Wählergruppen strikt abgrenzen sollten, zumal diese in keiner einzigen kommunalen Vertretungskörperschaft über eine Mehrheit verfügen. Entscheidungen der Räte und Kreistage können also im Zweifel immer auch ohne extremistische Gruppierung



Prof. Dr. Hans-Günter Henneke

Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistages

gen getroffen werden. Andererseits ordnet das Grundgesetz in Art. 21 Abs. 4 GG an, dass über die Frage der Verfassungswidrigkeit von Parteien sowie über den Ausschluss von staatlicher Finanzierung ausschließlich das Bundesverfassungsgericht entscheidet.

Solange eine Partei zwar vom Bundesamt für Verfassungsschutz aufgrund verfassungsfeindlicher Bestrebungen als Verdachtsfall geführt oder von Landesämtern als gesichert verfassungsfeindlich eingestuft wird, ein Verbot vom Bundesverfassungsgericht aber nicht ausgesprochen worden ist, können Mitglieder dieser Partei in Räte und Kreistage gewählt werden. Auch steht allein die Mitgliedschaft in einer als verfassungsfeindlich qualifizierten, aber nicht verbotenen Partei der Wahl zum Hauptverwaltungsbeamten durch die Bevölkerung nichts entgegen. Mitgliedern solcher Parteien fehlt die Wählbarkeit durch die wahlberechtigte Bevölkerung und die Befähigung zum Amt nur dann, wenn sie in Person nicht die Gewähr dafür bieten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten. Das bedarf in jedem Einzelfall der Prüfung und Feststellung.



Im Einzelnen sollten für den Umgang mit Vertretern verfassungsfeindlicher Parteien, die in die Räte oder Kreistage beziehungsweise zu Hauptverwaltungsbeamten gewählt wurden, die folgenden Grundsätze beachtet werden:

Demokratische Mandatsträger bilden in Räten und Kreistagen keine Fraktionen oder sonstige Gruppen mit Mitgliedern verfassungsfeindlich agierender Gruppierungen. Diese auf Dauer angelegte und damit intensivste Form der politischen Zusammenarbeit muss unterbleiben.

Auch für eine punktuelle Zusammenarbeit auf der Grundlage konkreter Sachanträge besteht in aller Regel kein Anlass.

- Demokratische Mandatsträger sollten durch eigene Anträge jeweils rechtzeitig sicherstellen, dass alle für die jeweilige Kommune relevanten Belange, soweit sie in die Entscheidungszuständigkeit der Räte und Kreistage fallen, auch dort behandelt werden.
- Sie bringen mit Mitgliedern verfassungsfeindlich agierender Gruppierungen keine gemeinsamen Anträge in die Räte und Kreistage.
- Auch soweit Vertreter verfassungsfeindlich agierender Gruppierungen Anträge einbringen, die im Interesse der jeweiligen Kommune liegen, stimmen demokratische Mandatsträger diesen Anträgen nicht zu. Sie greifen das berechtigte Anliegen

– gegebenenfalls mit den notwendigen Modifizierungen – vielmehr in eigenen Anträgen auf und machen es so zu ihrer Sache. Hierbei sind allerdings Grenzfälle möglich, in denen – zum Beispiel mit Blick auf Fristen, Zeitabläufe oder im Rahmen der Haushaltsplanberatungen – ausnahmsweise doch eine Zustimmung in Betracht kommt. Das gilt dann, wenn nur so Nachteile für die Kommune vermieden werden können.

- Die meisten der in den Räten und Kreistagen zu behandelnden Anträge werden nicht aus deren Mitte, sondern als Vorlagen von der Verwaltung eingebracht. Dass die Verwaltung von dem Mitglied einer verfassungsfeindlich agierenden Gruppierung geführt wird, ist rechtlich kein legitimer Anlass, eine solche Vorlage nicht zu behandeln oder ihr die Zustimmung zu verweigern. Soweit es sich um rechtswidrige Vorlageninhalte handeln sollte, sind diese abzulehnen. Im Übrigen besteht jederzeit die Möglichkeit, die Verwaltungsvorlage durch Änderungsanträge zu modifizieren und so zustimmungsfähig zu machen.

Soweit die Räte und Kreistage aufgerufen sind, Personalentscheidungen durch Wahl zu treffen, gilt:

- Wenn das Führungspersonal der jeweiligen Kommunen – Beigeordnete, in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein sowie in Ausnahmefällen in Brandenburg auch die Landräte – durch Wahl in den Räten oder Kreistagen berufen wird, wählen

demokratische Mandatsträger keine Mitglieder einer verfassungsfeindlich agierenden Gruppierung ins Amt.

- Ist der volksgewählte Hauptverwaltungsbeamte einer Kommune Mitglied einer verfassungsfeindlich agierenden Gruppierung, liegt kein Fall der Zusammenarbeit vor, wenn die demokratischen Mandatsträger diesem durch Wahl in den Räten beziehungsweise Kreistagen Beigeordnete zur Seite stellen, die anderen Parteien oder Gruppierungen angehören.
- Für die Verteilung der Sitze in den Ausschüssen der Räte und Kreistag gilt grundsätzlich das sog. Spiegelbildlichkeitsprinzip. Das bedeutet, dass die Sitzverteilung in den Ausschüssen so weit wie möglich der Sitzverteilung in den Räten beziehungsweise Kreistagen entsprechen muss. Diese gesetzliche Vorgabe ist zu respektieren und umzusetzen.
- Keine Anwendung findet der Spiegelbildlichkeitsgrundsatz dagegen, soweit es um die Besetzung der Organe kommunaler Unternehmen geht, es sei denn, dass der jeweilige Landesgesetzgeber im Interesse des Minderheitenschutzes auch insoweit die Anwendung des Spiegelbildlichkeitsgrundsatzes vorsieht. Aus aktuell viel diskutiertem Anlass ist insoweit der Blick auf die Besetzung der Sparkassenverwaltungsräte zu richten, da sich – von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen – die Sparkassen zu fast 99 % in kommunaler Trägerschaft befinden: Für die Wahl beziehungsweise Benennung der Verwaltungsratsmitglieder durch die kommunale Vertretungskörperschaft gilt in den meisten Bundesländern kraft gesetzlicher Anordnung in den Sparkassengesetzen der Spiegelbildlichkeitsgrundsatz, nur in einigen Ländern ist eine Mehrheitswahl zulässig. Beide Regelungsmodelle sind verfassungsrechtlich zulässig.
- Außer in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen ist zudem in allen Ländern geregelt, dass der Hauptverwaltungsbeamte der Trägerkommune geborener Vorsitzender des Sparkassenverwaltungsrates ist, während in den beiden vorgenannten Ländern die Vertretungskörperschaft der Trägerkommune auch eines ihrer Mitglieder zum Verwaltungsratsvorsitzenden bestimmen kann.
- Soweit es nach dem Kommunalverfassungsrecht der Länder Regelungen gibt, wonach die Mehrheitsverhältnisse in den Räten beziehungsweise Kreistagen auch bei der Bestimmung der Ausschussvorsitzenden zu berücksichtigen sind (so

zum Beispiel § 71 Abs. 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes), sind auch diese Vorschriften zwingend zu beachten. Darüber hinaus entspricht die Berücksichtigung der Mehrheitsverhältnisse in den Räten und Kreistagen bei der Verteilung der Ausschussvorsitzenden gutem demokratischem Brauch. Wird vor Ort so verfahren, ist das daher nicht zu kritisieren. Werden die Vertreter verfassungsfeindlich agierender Gruppierung bei der Wahl der Ausschussvorsitzende dagegen übergangen, liegt darin keine Verletzung ihrer Mitwirkungsrechte oder des Demokratieprinzips. Das hat das Bundesverfassungsgericht mit Blick auf die (unterbliebene) Wahl von Mitgliedern der AfD in das Amt des Vizepräsidenten des Deutschen Bundestags bereits entschieden.

- Das Kommunalverfassungsrecht der Länder sieht die Möglichkeit der Abwahl direkt gewählter Hauptverwaltungsbeamten durch die wahlberechtigte Bevölkerung vor. Soweit ein solches Verfahren von den Räten beziehungsweise Kreistagen eingeleitet werden soll, muss ein entsprechender Beschluss mit qualifizierten Mehrheiten gefasst werden. Sofern eine solche Mehrheit nur unter Einbeziehung von Mandatsträgern verfassungsfeindlich agierender Gruppierungen erreicht werden kann, ist dies hinzunehmen, wenn die Abwahl des Hauptverwaltungsbeamten im Interesse der Kommune liegt. Die Abwahlentscheidung selbst müssen die Wähler vor Ort treffen und verantworten.

Zu guter Letzt: Genauso wie Kommunen ihre Hallen für Veranstaltungen nicht verbotener Parteien jedweder Couleur bereitzustellen haben, befördern sie selbstverständlich im ÖPNV Fahrgäste, die zu solchen Veranstaltungen fahren, ohne sie nach ihrem Fahrziel zu befragen, und richten sie in ihren Sparkassen Girokonten ein und führen Überweisungen durch, sofern diese nicht kriminellen Zwecken, insbesondere der Geldwäsche, dienen. Darüber sollte nicht täglich neu mit Skandalisierungsabsicht aus unterschiedlichen Motiven diskutiert werden.



„Zur Schriftenreihe des Deutschen Landkreistages“



Kongress-*kommunal* 2024

Organisatorische Hinweise

Organisation:

Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU
Deutschlands
Klingelhöferstraße 8
10785 Berlin
Telefon: 030 22070470
Telefax: 030 22070479
E-Mail: info@kpv.de
Internet: <https://kpv.de>

Tagungsbeitrag:

Der Beitrag in Höhe von 45 Euro wird bei Aushändigung der Unterlagen im Tagungsbüro erhoben.

Tagungsort:

Stadthalle Bielefeld
Willy-Brandt-Platz 1
33602 Bielefeld

Tagungsbüro:

Das Tagungsbüro ist am 15. November 2024 von 12.00 bis 20.00 Uhr und am 16. November 2024 von 8.30 Uhr bis Tagungsende geöffnet.
Telefon: 030/ 220 70 470
E-Mail: info@kpv.de

Ihre Teilnahme:

Die Teilnahme ist nur nach vorheriger verbindlicher Anmeldung möglich. Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung, die Sie für den Einlass zum Kongress benötigen. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung wird das Einverständnis zur Erstellung von Bildaufnahmen im Rahmen

des Kongresses sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bildnisse zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über den Kongress-*kommunal* erklärt.

Anreise mit der Bahn

Die Deutsche Bahn bietet stündlich ICE/IC-Verbindungen sowie eine Vielzahl weiterer Reisemöglichkeiten zum Bielefelder Hauptbahnhof, welcher direkt gegenüber der Stadthalle Bielefeld gelegen ist, an. In zentraler Innenstadtlage ist die Stadthalle Bielefeld sehr gut an das öffentliche Nahverkehrsnetz angebunden.
ÖPNV-Haltestelle der Stadthalle: „Hauptbahnhof“

Anreise mit dem Auto

Die Stadthalle Bielefeld befindet sich zentral in der Innenstadt gegenüber dem Hauptbahnhof. Eingabe in Ihr Navigationssystem:
Stadthalle Bielefeld
Willy-Brandt-Platz 1
33602 Bielefeld

Ein Parkhaus befindet sich direkt neben der Stadthalle Bielefeld, Zufahrt gegenüber Nahariyastr. 1, 33602 Bielefeld.

Übernachtung

Wir haben Zimmerkontingente in Bielefeld für Sie reserviert. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage. Wir empfehlen außerdem, die Angebote auf Vermittlungsportalen wie HRS.de oder booking.com zu prüfen, um das beste Angebot für Ihren Aufenthalt in Bielefeld zu finden.

